



Kofinanziert von der
Europäischen Union

SAB

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

2000466473

Referenznummer des Antrags

YH86PVA63

Transformationsprojekte

Förderrichtlinie Digitalisierungszuschuss

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle im Antrag und in den zugehörigen Anlagen mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem. § 264 StGB. Auf die diesbezügliche Erklärung in Anlage A wird hingewiesen.

1. Antragsteller

Name (§)

Ansprechpartner

Mandy Haase

Vorname (§)

Telefon

03725405940

Mobiltelefon

bzw. Firma (§)

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

E-Mail

m.haase@emes-kabelkonfektion.de

Straße, Hausnummer (§)

Filialweg 6

PLZ (§) Ort (§)

09439 Amtsberg

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Titel/Bezeichnung des Vorhabens

Transformationsprojekt, Geschäftsprozess / Organisation, Verbesserung von Prozessen für Kunden- und Lieferantenschnittstelle (incl. Aftersales)

2.2 Vorhabenszeitraum

Beginn (TT.MM.JJJJ)

28.06.2024

Ende (TT.MM.JJJJ)

27.08.2025

3. Erklärungen

Die Erklärungen in der Anlage A habe ich gelesen und bestätige diese mit meiner Unterschrift ausdrücklich.

1. Antragsteller

Ort

AMTSBERG

Datum (TT.MM.JJJJ)

27.06.24

Unterschrift | Stempel



Weitere Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

Industrieweg 6 09439 Amtsberg

Tel.: 0 37 25 / 40 59 40

Fax: 0 37 25 / 40 59 41

4. Anlagen (§)

- Anlage A*
- Vorhabensbeschreibung*
- Verbesserung Digitalisierungsniveau*
- Identifikation*
- Anzeige der Zeichnungsbefugten*
- Registerauszug*
- Gewerbeanmeldung*
- Bestätigung des Finanzamtes
- Vollmachten
- Ausführliche Erläuterung zur Mitnutzung*
- Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten*
- Sonstige Unterlagen

Kommunikation

Anrede: Frau

Akademischer Titel:

Vorname: Mandy

Name: Haase

E-Mail: m.haase@emes-kabelkonfektion.de

Telefon: 03725405940

Mobiltelefon:

Abweichender Korrespondenzempfänger

Möchten Sie allgemeinen Schriftverkehr zu diesem Vorhaben an eine andere Adresse übersendet bekommen?

☐ Ja, bitte senden Sie den Schriftverkehr an folgende Adresse

EU-Strukturfondsspezifische Hinweise

- Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.
- Während der Durchführung des Vorhabens haben Zuwendungsempfänger auf die Förderung aus Mitteln der EU und ggf. des Freistaates Sachsen hinzuweisen.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit einer Rückforderung der Zuwendung i. H. v. bis zu 3,00 % sanktioniert werden.

Hinweise zu den Publizitätsvorschriften finden Sie unter www.sab.sachsen.de/foerderzeitraum-2021-2027.

- Mit der Annahme der Förderung werden Daten über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie über die Höhe der Gesamtausgaben/-kosten zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Verzeichnis übermittelt (Art. 49 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060).

Daten zum Vorhaben (§)

Zuwendungszweck: Die Förderung soll dazu beitragen, die mit der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten verbundenen Herausforderungen und Risiken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu minimieren. Mit der Förderung soll die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden seitens des Fördergebers folgende zwei Projektarten bezuschusst.

Heranführungsprojekte:

Dies sind **erstmalige** Projekte, welche den Zuwendungsempfänger an die digitale Transformation heranführen. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür bisher keine vergleichbaren Zuwendungen des Bundes oder Landes (z. B. "go-digital" oder "Digital Jetzt" usw.) erhalten oder beantragt haben dürfen.

Zulässige Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kleinstunternehmen.

Transformationsprojekte:

Dies sind **komplexe** Projekte, welche mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien komplexe Geschäftsprozesse digitalisieren, neue Geschäftsmodelle einführen oder bestehende Geschäftsmodelle verbessern.

Zulässige Zuwendungsempfänger sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Sind Sie Angehöriger der freien Berufe?: Nein

Wählen Sie bitte die Kategorie Ihres Unternehmens: Mittlere Unternehmen

- ☒ Ich erkläre, dass ich die Einstufung der Größenkriterien anhand des SAB-Vordruckes 60300 vorgenommen habe.

Link zum SAB Vordruck 60300

- ☒ Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem antragsrelevanten Vorhaben um ein Transformationsprojekt gemäß den oben stehenden Förderbedingungen handelt.

Bitte spezifizieren Sie Ihr Vorhaben. Die folgenden 3 Abfragen beschreiben das Kriterium oder auch den Bereich im Unternehmen, der von der Digitalisierung betroffen ist. Sollte es weitere Bereiche betreffen, sind diese in der Vorhabensbeschreibung zu erläutern.

Bitte entscheiden Sie sich für einen Schwerpunkt: Geschäftsprozess / Organisation

Bitte treffen Sie eine weitere Auswahl: Verbesserung von Prozessen für Kunden- und Lieferantenschnittstelle (incl. Aftersales)

- ☒ Hiermit bestätige ich, dass das Digitalisierungsniveau im Unternehmen mit der Durchführung des Vorhabens verbessert wird. Unter Anlagen stelle ich Ihnen die Darstellung "Verbesserung Digitalisierungsniveau" zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass allgemein übliche Standards hiervon ausgeschlossen sind.

Vorhabensbezeichnung (Benennung des Vorhabens): Transformationsprojekt, Geschäftsprozess / Organisation, Verbesserung von Prozessen für Kunden- und Lieferantenschnittstelle (incl. Aftersales)

Vorhabensbeschreibung (ausführliche Erläuterung des Vorhabens, ggf. Anlage beifügen): Mit dem geplanten Vorhaben soll sowohl die Auftrags Aufträge vom Kunde direkt in das bestehende Warenwirtschaftsprogramm eingelesen als auch die Lagerverwaltung digitalisiert werden. Des Weiteren soll die Rechnungserfassung bei Eingang als auch die weitere Verarbeitung bis zur Auszahlung digitaler gestaltet werden.

Vorhabensort

Geben Sie bitte den Ort an, an welchem Sie das Vorhaben durchführen und nutzen werden.

Straße: Filialweg

Hausnummer: 6

Postleitzahl: 09439

Ort: Amtsberg

Vorhabenszeitraum

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum beginnt mit Antragstellung und endet mit der Bezahlung der letzten Rechnung dieses Vorhabens.

Vorhabensbeginn: 28.06.2024

Vorhabensende: 27.08.2025

Durchführungszeitraum

Geben Sie bitte nun den Zeitraum an, indem dieses Vorhaben direkt umgesetzt wird.

Durchführungsbeginn: 28.06.2024

Durchführungsende: 27.06.2025

Wirtschaftszweig am Vorhabensort: 27320 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln

Ausgaben (§)

Die Zusammensetzung und Höhe des Fördersatzes ist unternehmens- und vorhabensbezogen unterschiedlich. So besteht die Möglichkeit einen 10%igen Bonus zu beantragen, sofern das antragstellende Unternehmen während des Durchführungszeitraums tarifgebunden ist oder allen Mitarbeitern eine tarifgleiche Vergütung zahlt. Sofern Sie den **Tarifbonus** beantragen, laden Sie bitte den entsprechenden Nachweis als Anlage hoch.

Das Merkmal Tarifbindung ist dann erfüllt, wenn in dem Antrag stellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar ein Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag, der die Höhe der Vergütung regelt, zur Geltung kommt. Zum Nachweis der Tarifbindung sind die Bezeichnung des Tarifvertrags, das Datum des Vertragsabschlusses und die Mitgliedsnummer beim Arbeitgeberverband anzugeben.

Für die Beurteilung der Erfüllung des Merkmals tarifgleiche Vergütung ist der Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag zu ermitteln, der für das Antrag stellende Unternehmen als Maßstab gelten soll und sodann die Vergütung im Unternehmen mit einer hypothetischen Vergütung bei Geltung eines solchen Tarifvertrags zu vergleichen.

Ich beantrage den Tarifbonus: Nein

Transformationsprojekte für mittlere Unternehmen:

Die Höhe der direkten zuwendungsfähigen Ausgaben ist auf 100.000 EUR begrenzt. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (zzgl. 10 Prozent, wenn Auswahl Tarifbonus gewählt wurde).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Erfassung Ihrer Ausgaben:

Positionen für Software können unter Software und / oder Software Miete erfasst werden.

Die Förderung von Mietsoftware oder Software-as-a-Service ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: Der Miet-/Lizenzbetrag wird bis zu einem Jahr gefördert, sofern der Vertrag mindestens über zwei Jahre läuft. Die Raten müssen über die gesamte Vertragslaufzeit gleich hoch sein. Raten außerhalb des Durchführungszeitraumes werden nicht gefördert.

Die Höhe der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben für Schulungsmaßnahmen ist begrenzt auf maximal 20 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen direkten Ausgaben (Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung / Hardware / Software / Miete).

Indirekte Kosten werden in Höhe von 7,00 % der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt. Mit der Pauschalfinanzierung der indirekten Kosten sind alle Kosten abgegolten.

Planung und Konzipierung (§)

Pos.	Bezeichnung	Erbringer der Leistung	Gesamtbetrag (EUR)
1	Planung und Konzipierung Datenbank	Synerpy GmbH	3.950,00
2	Planung und Konzipierung ERP Lagerverwaltung	Synerpy GmbH	9.800,00
3	Einrichtung und Installation, Anpassungen	HW- Dienstleistungen	4.800,00
4	Anpassungsprogr., Einrichten DMS, Datenbank, ERP	Synerpy GmbH	10.702,00
5	Anpassungesprogr., Einrichtungen Lagerverwaltung	Synerpy GmbH	20.160,00
Gesamtbetrag			49.412,00

Hardware (§)

Pos.	Bezeichnung	Erbringer der Leistung	Gesamtbetrag (EUR)
1	Server Hardware	HW-Dienstleistungen	19.399,00
Gesamtbetrag			19.399,00

Software (§)

Pos.	Bezeichnung	Erbringer der Leistung	Gesamtbetrag (EUR)
Gesamtbetrag			0,00

Software Miete

Pos.	Bezeichnung	Erbringer der Leistung	Miete gesamt (EUR)
Summe			0,00

Schulungsleistungen (§)

Pos.	Bezeichnung	Erbringer der Leistung	Gesamtbetrag (EUR)
Gesamtbetrag			0,00

Ausgabenplan (§)**Fremdleistungen für Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung**

Gesamtbetrag: 49.412,00 EUR

Zuwendungsfähige Ausgaben: 49.412,00 EUR

Hardware

Gesamtbetrag: 19.399,00 EUR

Zuwendungsfähige Ausgaben: 19.399,00 EUR

Software

Gesamtbetrag:

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Miete

Gesamtbetrag:

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Schulungsleistungen

Gesamtbetrag:

Zuwendungsfähige Ausgaben: 0,00 EUR

Indirekte Kosten

Indirekte Kosten: 4.816,77 EUR

Zuwendungsfähige Ausgaben: 4.816,77 EUR

Gesamtausgaben

Gesamtausgaben: 73.627,77 EUR

Zuwendungsfähige Ausgaben: 73.627,77 EUR

Fördersatz: 35 %

Zuwendung: 25.769,72 EUR

Finanzierungsplan (§)**Private Mittel**

Finanzierungsart	Bezogen auf die Gesamtausgaben (EUR)	Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben (EUR)
Eigenmittel des Antragstellers	47.858,05	47.858,05
Summe	47.858,05	47.858,05

Öffentliche Mittel

Finanzierungsart	Bezogen auf die Gesamtausgaben (EUR)	Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben (EUR)
Summe	0,00	0,00

Fremdmittel

Finanzierungsart	Bezogen auf die Gesamtausgaben (EUR)	Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben (EUR)
Summe	0,00	0,00

Zuwendung

Finanzierungsart	Bezogen auf die Gesamtausgaben (EUR)	Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben (EUR)
Zuwendung	25.769,72	25.769,72

Gesamt

Finanzierungsart	Bezogen auf die Gesamtausgaben (EUR)	Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben (EUR)
Summe	73.627,77	73.627,77

Vertretungsberechtigung

Ich handle für mich als natürliche Person oder als einzelvertretungsberechtigter Vertreter einer juristischen Person (auch Gebietskörperschaften und Gesellschaften): Ja

Wirtschaftlich Berechtigter

Rechtsnorm

Die Angabe der wirtschaftlich Berechtigten wird in Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 geregelt.

Juristische Personen des privaten Rechts

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle über mehr als 25% der Kapital- bzw. Stimmrechtsanteile hat oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Personengesellschaften

Für die Notwendigkeit zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten einer GbR kommt es auf deren Fähigkeit an, am Rechtsverkehr teilzunehmen (Rechtsfähigkeit). Die Rechtsfähigkeit ist nur gegeben, wenn die handelnden Beteiligten ausdrücklich im Namen einer zwischen ihnen bestehenden GbR handeln (Außen-GbR); die GbR also Vertragspartner der SAB wird.

Für alle Personengesellschaften allgemein gilt: Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle über mehr als 25% der Kapital- bzw. Stimmrechtsanteile hat.

Rechtsfähige Stiftungen und sonstige Rechtsgestaltungen

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- a) jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- b) jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- c) jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- d) die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- e) jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Erklärung der Beteiligungsverhältnisse: Der Antragsteller / Vertragspartner handelt im wirtschaftlichen Interesse / auf Veranlassung folgender Person.

Lfd. Nummer	Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer	Wirtschaftlich Berechtigter von	Wirtschaftlich Berechtigter bis
1	Frau	Mandy	Haase	12.11.1976	41535079629	06.08.2001	

KMU-Bewertung

Definition Eigenständige Unternehmen

☒ Das Informationsblatt KMU habe ich gelesen

Erklärung (§)

Bei dem Antrag stellenden Unternehmen handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen: Ja

Bei dem Antrag stellenden Unternehmen handelt es sich um ein neu gegründetes Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann: Nein

Seit dem letzten Jahresabschluss trat eine Änderung der gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse durch Verkauf oder Erwerb von Kapitalanteilen am Antrag stellenden Unternehmen ein: Nein

Kennzahlen (§)

Jahr	Datum des Jahresabschlusses*	Anzahl Mitarbeiter	Jahresumsatz (TEUR)	Bilanzsumme (TEUR)
2021	31.12.2021	48,80	3.397,00	2.962,00
2022	31.12.2022	56,70	4.978,00	3.855,88
2023	31.12.2023	57,83	5.072,08	3.892,77

Erklärung Mitnutzung (§)

Die Förderung soll nur dem antragstellenden Unternehmen an dessen sächsischen Standorten (Betriebsstätten, Niederlassungen) zugutekommen. Nur die hierfür anfallenden und zurechenbaren Ausgaben sind förderfähig.

Sämtliche anfallenden und zurechenbaren Ausgaben für mitnutzende nichtsächsische Standorte des antragstellenden Unternehmens sowie von mitnutzenden anderen Unternehmen sind nicht förderfähig. Damit sind sogenannte Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen aus dem Unternehmensverbund, der Gruppe oder dem Konzern gemeint (siehe Informationsblatt KMU, SAB-Vordruck 60300). Diese anderen Unternehmen haben die Möglichkeit, eine eigene Antragstellung vorzunehmen.

Eine Mitnutzung besteht, sobald das zu fördernde Vorhaben für nichtsächsische Standorte oder für andere Unternehmen verwendet wird (insbesondere durch Benutzung von geförderter Software oder Hardware, Verwalten von Daten im geförderten System, Inanspruchnahme von geförderten IT-Dienstleistungen und dergleichen).

Eine Mitnutzung besteht zudem ungeachtet davon, ob diese eigenständig durch die nichtsächsischen Standorte oder die anderen Unternehmen oder zentral durch das antragstellende Unternehmen vorgenommen wird.

Im Falle einer Mitnutzung des Vorhabens sind stets alle Ausgaben gesondert nach dem antragstellenden Unternehmen und den nichtsächsischen Standorten sowie den anderen Unternehmen auszuweisen (Berücksichtigung in der Rechnungslegung durch die jeweiligen IT-Dienstleister erforderlich).

Sofern eine Aufteilung aufgrund einer Mitnutzung nicht vorgenommen wird, erfolgt eine pauschale Berücksichtigung nach Anzahl der mitnutzenden nichtsächsischen Standorte sowie der mitnutzenden anderen Unternehmen (Kürzung der Ausgaben).

Es besteht insofern eine unverzügliche Mitteilungspflicht über den Umstand und das Ausmaß einer Mitnutzung sowie einer erfolgten Aufteilung aller Ausgaben zum Vorhaben.

- ☒ Ja, ich habe die vorstehenden Erläuterungen zur Mitnutzung des Vorhabens gelesen und verstanden. Sobald sich in diesem Zusammenhang Änderungen ergeben oder Sachverhalte einer Erläuterung bedürfen, werde ich dies ohne Aufforderung umgehend mitteilen.

Wird das zu fördernde Vorhaben außer am angegebenen Vorhabensort des antragstellenden Unternehmens auch durch oder für weitere Standorte mitgenutzt?: Nein

Wird das zu fördernde Vorhaben außer im antragstellenden Unternehmen auch durch oder für andere Unternehmen (Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen) mitgenutzt?: Nein

Programmspezifische Erklärung (§)

Ich erkläre, dass die Anschaffung der Hardware für den Erfolg des Projektes notwendig ist sowie dass in den Ausgaben keine Ausgaben für Maschinen und Geräte enthalten sind.

Ich erkläre, dass ich die Erläuterungen zur Mitnutzung zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Mitnutzung durch ein anderes Unternehmen eine anteilige Reduzierung der Zuwendung erfolgt. Weiterhin ist mir bekannt, dass eine später festgestellte Mitnutzung, z.B. im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle, zu einer Reduzierung und/ oder Rückforderung der Zuwendung führt.

Ich erkläre, dass zwischen dem beantragenden Unternehmen und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

- ☒ Ich bestätige die vorstehenden Erklärungen.

De-minimis-Erklärung

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Allgemeine De-minimis- oder DAWI-De-minimis-Beihilfen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren (taggenaue Betrachtung) bzw. im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Agrar-De-minimis- oder Fisch-De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Allgemeine De-minimis- oder für DAWI-De-minimis-Beihilfen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren (taggenaue Betrachtung) bzw. im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Agrar-De-minimis- oder Fisch-De-minimis-Beihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Ausführlich erläutert werden die De-minimis-Bestimmungen im De-minimis-Regel_Informationsblatt (SAB-Vordruck 60380).

Erklärung (§)

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß dem Punkt "Definitionen und Erläuterungen" im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Allgemeine De-minimis- Beihilfen bzw. für DAWI-De-minimis- Beihilfen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren (taggenaue Betrachtung) bzw. im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Agrar-De-minimis-Beihilfen bzw. Fisch-De-minimis- Beihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende Beihilfen erhalten habe.

Mir als Antrag stellendem Unternehmen wurden ausschließlich De-minimis-Beihilfen von der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - gewährt. Von weiteren Stellen habe ich keine De-minimis-Beihilfen erhalten.: Ja

Mit mir als Antrag stellendem Unternehmen steht ein weiteres Unternehmen gemäß dem Punkt "Definitionen und Erläuterungen" in Beziehung, welches im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Allgemeine De-minimis- Beihilfen bzw. für DAWI-De-minimis- Beihilfen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren (taggenaue Betrachtung) bzw. im Falle einer Antragstellung für die Gewährung von Agrar-De-minimis-Beihilfen bzw. Fisch-De-minimis- Beihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen erhalten hat.: Nein

Die mir gewährten De-minimis-Beihilfen sind der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - bekannt und werden daher nicht gesondert aufgeführt.

- ☒ Ich versichere, der SAB unverzüglich eine nachträgliche Änderung der in diesem Formular getätigten Angaben mitzuteilen (betrifft z. B. weitere De-minimis-Beihilfen, die erst nach Einreichung dieser De-minimis-Erklärung gewährt werden).

Kein "Unternehmen in Schwierigkeiten"

Definition

Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ sind die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014).

Demnach befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaften, z. B. GmbHs und AGs): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
2. Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (z. B. KG, oHG, GbR, GmbH & Co. KG): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
3. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
4. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
5. Bei einem Unternehmen, das kein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) ist, lag in den vergangenen beiden Jahren
 - o der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
 - o das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0

Ein KMU (zur Definition eines KMU siehe KMU-Informationsblatt SAB-Vordruck 60300) wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung (bzw. in den ersten sieben Jahren in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen i.R. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzungen unter den Nummern 3 oder 4 erfüllt.

Besonderheiten

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vertritt die Auffassung, dass Nachrangdarlehen nicht als Eigenmittel im Sinne der Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gewertet werden dürfen, da sie nach den International Accounting Standards als Fremdkapital zu bilanzieren sind. Bis zu einer etwaigen hiervon abweichenden Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Europäischen Gerichts ist diese Vorgabe zu beachten.

Erklärung (§)

Hiermit versichere ich, dass mein Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014) ist.

☒ Ich stimme der Erklärung zu.

Allgemeine Erklärung

- Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Ich erkläre, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

- Ich erkläre, dass zur Finanzierung dieses Vorhaben keine weiteren als die im Antrag angegebenen Fördermittel beantragt wurden und werden bzw. bereits bewilligt wurden.
- Ich erkläre, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.
- Ich versichere, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

☒ Ich stimme den Erklärungen zu.

Datenschutzhinweise

Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – gemäß § 8a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

☒ Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

EU-Grundrechtecharta

Während der Durchführung des Vorhabens ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta oder die UN-Behindertenrechtskonvention können mit einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

Ich erkläre, dass ich das Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027 (SAB-Vordruck 0350) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

☒ Ich habe das Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte zur Kenntnis genommen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind,
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

☒ Ich erkläre ausdrücklich, die vorstehende Belehrung gelesen und verstanden zu haben.

Art des Einreichens

Ich möchte meinen Antrag/Nachweis wie folgt einreichen: Ausdrucken, unterschreiben und hochladen

Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.07.2023 14:49	Nummer der Firma: HRB 19117
	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Firma:

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Amtsberg

Geschäftsanschrift: Filialweg 6, 09439 Amtsberg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Herstellung von Kabelbäumen

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Haase, Mandy, Amtsberg, *12.11.1976

5. Prokura:

Einzelprokura:

Schuffenhauer, Ingeborg Karin, Großolbersdorf, *08.03.1966

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 06.08.2001

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.05.2014

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.07.2023 14:49	Nummer der Firma: HRB 19117
	Seite 2 von 2	

7. a) Tag der letzten Eintragung:

25.11.2022

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

Vorhabensbeschreibung

Einführung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Eingangsrechnungen zur Optimierung der Lieferantenschnittstellen und der innerbetrieblichen Rechnungsprozesse

Mit dem geplanten Vorhaben soll sowohl die Auftrags Aufträge vom Kunde direkt in das bestehende Warenwirtschaftsprogramm eingelesen als auch die Lagerverwaltung digitalisiert werden. Des Weiteren soll die Rechnungserfassung bei Eingang als auch die weitere Verarbeitung bis zur Auszahlung digitaler gestaltet werden. So soll es möglich werden das Rechnungen von der neuen Software automatisch zu erfassen, zu prüfen, freizugeben, an das bestehende Warenwirtschaftssystem zu übergeben und den Lieferanten bzw. Vorgängen zuzuordnen.

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

Darstellung der Verbesserung des Digitalisierungsniveaus

Istzustand:

Aktuell werden im Unternehmen die eingehenden Dokumente wie Rechnungen und Lieferscheine, händisch kontrolliert mit Vermerken versehen, unterzeichnet und anschließend wieder eingescannt und per Hand einem Lieferanten und einem Vorgang im Warenwirtschaftssystem zugeordnet. Ähnlich wird mit eingehenden Lieferscheinen verfahren, welche ebenfalls noch händisch eingescannt und anschließend im Warenwirtschaftssystem durch einen Mitarbeiter den einzelnen Rechnungen und Vorgängen zugewiesen werden. Der Umgang mit diesem Verfahren erfordert einen sehr hohen manuellen Aufwand und ist damit zeitraubend, fehleranfällig und entsprechend komplex in der Handhabung. So ist damit die Gefahr vorhanden, dass bei diesen Eingaben und den dazugehörigen Abläufen entsprechende Fehler auftreten.

Auch der Datenaustausch mit den Kunden ist aktuell wegen einer fehlenden EDI-Schnittstelle nicht möglich. So müssen eingehende Aufträge von den Mitarbeitern immer noch separat angelegt und die Bestände im Lager händisch kontrolliert werden. Ein weiterer Punkt, den es zu optimieren gilt, ist die Verbesserung der internen Zusammenarbeit und Kommunikation. So ist es aktuell schwierig den Mitarbeitern die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice zu ermöglichen, da hierfür die grundlegenden Voraussetzungen an Soft- und Hardware nicht gegeben sind.

Mit dem Projekt sollen nun diese händisch stattfindenden Prozesse digitalisiert und weiter optimiert bzw. die Möglichkeiten geschaffen werden flexibler zu arbeiten.

Sollzustand:

Mit dem Projekt und den hier nötigen Anpassungsprogrammieren zur KI-gestützten Texterkennung und zur Gestaltung eines effizienten durchgängigen Workflows, soll es nun möglich werden Aufträge direkt vom Kunde ins bestehende Warenwirtschaftssystem zu übernehmen und gleich automatisch zu prüfen welche Lagerbestände noch verfügbar sind, bzw. welche noch bestellt oder gefertigt werden müssen. Auch sollen Rechnungen direkt aus Mail Postfächern importiert oder per Scan und OCR-Erkennung erfasst und den einzelnen Lieferanten und Vorgängen im Warenwirtschaftssystem zugeordnet werden.

Im Zuge des Projektes sollen weiterhin die bestehenden Schnittstellen zu DATEV und Eurodat weiter verbessert werden, um den Workflow mit dem Steuerbüroweiter zu digitalisieren und zu optimieren. Die hier anfallenden Dokumente sollen ebenfalls möglichst digital abgelegt und den jeweiligen Vorgängen zuordenbar sein. Hierfür werden ebenfalls wieder Anpassungsprogrammierungen benötigt, welche

entsprechende Schnittstellen und Workflows schaffen. Mit Einführung des neuen Servers und der MS 365 Lösung soll nun auch die Möglichkeit zum Arbeiten außerhalb der Firma geschaffen werden. Auch die Nutzung von verschiedenen Arbeitsplätzen in der Firma durch eine Person wird hiermit erst möglich. Dies bietet vielseitige Möglichkeiten die Prozesse im Unternehmen zum einen digitaler zu gestalten und zum anderen kann so sowohl die interne Kommunikation als auch die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten digitaler und optimaler gestaltet werden. Hierfür bietet MS365 die passenden Möglichkeiten und Tools.

Somit werden mit diesem Projekt die Prozesse in der Handhabung digitaler gestaltet und im Ablauf optimiert. Durch die damit einhergehenden Erneuerungen wird somit eine Optimierung der Prozesse, eine wesentlich höhere Effizienz und auch eine höhere Datengenauigkeit und -sicherheit im Unternehmen erreicht.

Dies alles sorgt dafür das die Prozesse im Unternehmen zusammengeführt, sicherer und im gesamten optimaler gestaltet werden. Das Projekt soll durch die hiermit zu erfolgende Digitalisierung nicht nur zur Verringerung von Fehlern in der Auftragsplanung beitragen, sondern auch die Prozesse einfacher in der Anwendung für die Mitarbeiter gestalten.

i. D.

EMES
EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6 · 09489 Amtsberg
Tel.: 0 37 25 / 40 59 40
Fax: 0 37 25 / 40 59 418

Amtsberg, 21.06.2024

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE
PERSONAL AUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITÉ

LCWYF2ZRJ

Name/Surname/Nom

HAASE

GEB. UHLIG

Vorname/Given names/Prénoms

MANDY

Geburtsdag/Date of birth/Date de naissance

12.11.1976

angehörigkeit/Nationality/Nationalité

JTSCH

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance

ZSCHOPAU

Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration

24.04.2027

368476

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers - Signature de la titulaire/du titulaire





Leistungsvollmacht

zu Unterstützungsleistungen im Programm
„Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027“

Auf der Grundlage des am 21.06.2024 geschlossenen Dienstleistungsvertrages
bevollmächtigt

die

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

Filialweg 6

09439 Amtsberg

die

RKW Sachsen GmbH, Dienstleistung und Beratung

Herr André Nagler

Freiberger Straße 35

01067 Dresden

In seinem Namen und seinem Auftrag und gegenüber der Sächsischen Aufbau Bank
(SAB) folgende Leistungen zu erbringen:

1. Abstimmung notwendiger Zuarbeiten, Daten und Erklärungen im Antragsverfahren
2. Erarbeitung, Zusammenstellung und Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und Einreichung bei der SAB
3. Korrespondenz mit der SAB während des Antragsverfahrens zu evtl. auftretenden Fragen

Amtsberg den, 27.06.2024

.....
Ort / Datum


.....
Geschäftsführer

EMES
EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6 · 09439 Amtsberg
Tel.: 0 37 25 / 40 59 40
Fax: 0 37 25 / 40 59 418



Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Freistaat Sachsen

Förderzeitraum 2021 - 2027

MERKBLATT

Beachtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Förderperiode 2021 - 2027

Ziel und Zweck dieses Merkblatts ist es, alle an der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) Beteiligten dahingehend zu sensibilisieren, dass diese ihre aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union folgenden Rechte kennen, mögliche Verletzungen erkennen und vermeiden lernen.

1 Inhalt der Grundrechtecharta

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) sind die persönlichen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben, festgeschrieben. Sie ist für die Organe und Einrichtungen der EU sowie für nationale Behörden bei der Umsetzung von EU-Recht unmittelbar rechtlich bindend. In den Mitgliedstaaten sind die Grundrechte in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen verankert und werden von nationalen Gerichten durchgesetzt. Zum Beispiel sind in Deutschland viele der in der Charta enthaltenen Grundrechte im Grundgesetz verankert.

Die Charta ist in sieben Kapitel untergliedert:

- Würde des Menschen,
- Freiheiten,
- Gleichheit,
- Solidarität,
- Bürgerrechte,
- Justizielle Rechte,
- Allgemeine Bestimmungen.

Kapitel 1 ("Würde des Menschen") enthält die Rechte auf Menschenwürde, auf Leben, auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie das Verbot von Folter und Sklaverei. Hier werden auch die in der Medizin und Biologie zu wahren Grundrechte genannt, zum Beispiel das "Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen".

In Kapitel 2 ("Freiheiten") werden bürgerliche, politische und wirtschaftliche Rechte normiert: das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Achtung des Privat- und Familienlebens, der Schutz personenbezogener Daten, das Ehe- und Familiengründungsrecht, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Information, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, das Recht auf Bildung und das Recht zu arbeiten, die Berufs- und unternehmerische Freiheit, die Eigentumsfreiheit, das Recht auf Asyl sowie der Schutz gegen Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung.

Kapitel 3 ("Gleichheit") behandelt das Gleichheitsrecht vor dem Gesetz, die Diskriminierungsverbote, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Rechte von Kindern und älteren Menschen sowie die Integration von Behinderten.



Im Kapitel 4 ("Solidarität") werden Rechte aus dem Arbeitsleben, das Verbot der Kinderarbeit, der Schutz des Familien- und Berufslebens, das Recht auf Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit und soziale Unterstützung, der Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz sowie das Recht auf Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aufgeführt.

Kapitel 5 ("Bürgerrechte") enthält die Wahlrechte bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen, die Rechte auf gute Verwaltung durch die EU-Organen und -Einrichtungen und den Zugang zu EU-Dokumenten, das Recht auf Anrufung des Bürgerbeauftragten und das Petitionsrecht, die Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht sowie den diplomatischen und konsularischen Schutz.

Kapitel 6 ("Justizielle Rechte") nennt das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei Gericht, ein unparteiisches Gericht, die Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte des Angeklagten, die Grundsätze der Gesetz- und Verhältnismäßigkeit für Straftaten und Strafen sowie das Verbot der Doppelbestrafung.

Kapitel 7 ("Allgemeine Bestimmungen") klärt den Anwendungsbereich, die Tragweite der garantierten Rechte, das Schutzniveau und das Verbot des Missbrauchs der Rechte.

Link zur Charta:

https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

2 Achtung der Grundrechte in den Vorhaben

Bei der Planung und Umsetzung von EFRE/JTF-Vorhaben ist die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß Artikel 15 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) 2021/1060 eine Voraussetzung dafür, dass Mittel aus dem EFRE oder dem JTF zur Verfügung gestellt werden. Alle aus den Fonds finanzierten Vorhaben müssen unter Einhaltung der Charta der Grundrechte ausgewählt und durchgeführt werden. Ein Verstoß gegen die Charta der Grundrechte kann unter Umständen zur Aussetzung von Zahlungen durch die Europäische Union führen.

Hinweise dazu, wie die Charta im Zusammenhang mit EFRE/JTF-Vorhaben berücksichtigt werden kann, enthalten die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

Link zu den Leitlinien:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO>

Die an der Förderung beteiligten Stellen und die Begünstigten der Förderung sind verpflichtet, die Charta in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich einzuhalten. Die Verpflichtung umfasst insbesondere die Rechte, welche bei Vorhaben und Förderungen durch den EFRE/JTF naturgemäß besonders betroffen sein könnten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang nachfolgende Rechte der Charta der Grundrechte. Diese Rechte stellen grundlegende Prinzipien der Grundrechtecharta dar, die in allen Phasen bei der Durchführung des beantragten Vorhabens zu beachten sind.

– Achtung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 8 GRC)

Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Dritten dürfen nur für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Die Personen haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Die Sicherheit der Datenverarbeitungsvorgänge ist in technischer und organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten.



– Wahrung der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 20 GRC)

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.

– Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC)

Niemand darf wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden.

– Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 23 GRC)

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts sicherzustellen.

– Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC)

Der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Vorhaben zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft wird geachtet. Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ist beim Zugang zum Vorhaben und der Durchführung zu entsprechen, sofern keine in dem Vorhaben selbst liegenden Gründe dem entgegenstehen. Insbesondere sind bauliche Hindernisse zu vermeiden.

– Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen (Art. 31 GRC)

Gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen sowie eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit ist zu gewährleisten. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie auch für Honorarkräfte.

– Umweltschutz (Art. 37 GRC)

Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist sicherzustellen.

3 Beschwerdeverfahren und Rechtsweg

Jede Person, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung eines aus dem EFRE/JTF geförderten Vorhabens in seinen Grundrechten gemäß der Charta als verletzt ansieht, besitzt die Möglichkeit der Beschwerde gegenüber der zuständigen Verwaltungsbehörde EFRE/JTF Sachsen. Weiterführende Informationen zum Verfahren werden auf der Webseite der sächsischen Strukturfonds veröffentlicht (siehe <https://www.europa-fördert-sachsen.de>).

4 Weiterführende Informationen

Auf der Webseite der sächsischen Strukturfonds werden zudem weiterführende, fachspezifische Informationen zur Charta zur Verfügung gestellt, z. B. eine Liste mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen, deren Arbeit im Zusammenhang mit den Rechten und Prinzipien der Charta steht und die bei Bedarf kontaktiert werden können.

5 Kontrolle

Die Achtung und Einhaltung der Charta der Grundrechte wird seitens der Bewilligungsstelle stichprobenartig überprüft. Festgestellte Verstöße können den teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung nach sich ziehen.

Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe)

Zuschuss

1. Angaben zum Zuschussnehmer

Name
alle Vornamen
bzw. Firma EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Straße, Hausnummer Filialweg 6
PLZ Ort 09439 Amtsberg
Land Deutschland
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) - nur bei natürlichen Personen

Geschäftspartnernummer (falls bekannt)

Registernummer (falls vorhanden)¹

HRB19117

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind Zeichnungsbefugte im Zusammenhang mit bei der SAB beantragten Zuschussmitteln.

Legen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) des Zuschussnehmers bzw. eines gesetzlichen Vertreters bei.

2. Unterschrift(en) Zuschussnehmer bzw. gesetzlicher Vertreter

Änderungen zeige ich der SAB unverzüglich an.

Zuschussnehmer/gesetzlicher Vertreter

Ort

Amtsberg

Datum (TT.MM.JJJJ)

21.06.2024

nur von der SAB auszufüllen

Legitimation(en) geprüft durch

Mitarbeiterstempel

Unterschriften | Stempel | Stempel

EMES
EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6 - 09439 Amtsberg
Tel.: 0 37 25 / 40 59 40
Fax: 0 37 25 / 40 59 418

¹ Bitte Kopie des Registerauszuges beifügen (soweit der SAB nicht bereits vorliegend)

3. Unterschriftenblatt

Nr.	Name, Vorname des gesetzl. Vertreters und der zur Stellvertretung berechtigten Person	Geburtsdatum	Straße Hausnummer	private Wohnanschrift PLZ Ort Land ²	Amt/Funktion (z.B. gesetzl. Vertreter, Prokurist)	Art der Befugnis ³	unterzeichnet (Unterschriftenprobe)
1.	Haase, Mandy	12.11.1976	Waldstraße 6	09439 Amtsberg OT Weißbach	Geschäftsführerin	E	
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

² Land nur, wenn Wohnadresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

³ E = Einzelbefugnis, A = Allgemein (mit jedem anderen Befugten gemeinsam), B = Beschränkt (nur mit einem A-Befugten gemeinsam)

 *
 * HW Dienstleistungen *
 * Software-Schulungen-Betreuung *
 * Inh. Uta Wälbrach *
 * Wiltzsch 6, Drebach 09430 *
 * UST-ID DE165179547 *

HW-Dienstleistungen, Wiltzsch 6, 09430 Drebach

EMES Kabelbaum -
 Konfektions GmbH
 z.Hd.Frau Mandy Haase

Filialweg 6

D-09439 Amtsberg

Tel. 037297-7332
 Fax: 037297-2962

ANGEBOT

Kunde : D19155
 Angebot : 001543
 Datum : 19.05.24

Sehr geehrte Frau Haase,

wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen auf den folgenden Seiten unser Angebot.
 Alle Preise sind freibleibend. An dieses Angebot binden wir uns 1 Woche.
 Als Voraussetzung gilt der Umbau des kleinen 19Zoll Schrankes in ein offenes 42HE RACK.
 Für eine ausreichende Lüftung/Kühlung ist zu sorgen. Die Arbeiten dürfen nicht
 im laufenden Betrieb erfolgen. (zu hohe Staubbelastung)

Mit freundlichen Grüßen Jörg Hunger Ingenieur für Industrielle Elektronik (FH)

Position	Menge/Einh.	Bezeichnung	Einheitspreis/EUR	Gesamt/EUR
	1,00	Supermicro 2HE Chassis 825TQC-600LPB 2x800W Redundant Power Supply Supermicro X13SWA-TF Intel W790 PCI5.0 DDR5 Intel Xeon W5-2465X 16 Cores 3.1-4.7GHz 256GB DDR5 ECC reg 4800 CL40 1TB SAMSUNG 990 Pro Proxmox Hypervisor LAN 10Gbit, 2x4TB FireCuda, 2x18TB Backup 2 VM, 1 Terminalserver & 1 Mailstore	6.973,00	6.973,00
	1,00	MS-Server 2022 Std 16Core	700,00	700,00
	4,00	5 User CAL MS Server2022	208,00	832,00
	3,00	5 User RDP CAL MS Server2022	745,00	2.235,00
	15,00	MS Office 2021 LTSC (lokale Stationen)	98,00	1.470,00
	15,00	MS Office 2021 VL (RDP-Server)	215,00	3.225,00
	1,00	Mailstore Server inkl. 20 Clients Backup der MS365 EMail-Daten aus der Cloud Übertrag		15.435,00

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
 Wir danken für Ihren Auftrag.

Position	Menge/Einh.	Bezeichnung	Einheitspreis/EUR	Gesamtpreis/EUR
		Übertrag		15.435,00
			780,00	780,00
1,00		Cisco 350 Series Switch 24Port 4SFP+	639,00	639,00
1,00		Kleinteile 10GBit Traceiver & Kabel	150,00	150,00
1,00		Backupstorage Synology Rackstation RS 1221 RP+ NAS Server red.Netzteil 10GBit 2x14TB Seagate Exos HDD	2.395,00	2.395,00
40,00		Mechanikerstd Arbeiten Backend (Schätzwert) Installation Hypervisor, Inst.Terminalserve Inst. Mailstore, Konfigurationen Einrichtungen MS-365, Domäne, Benutzer keine Datenübernahme! Inst. Sicherung Zusammenfassung Backup aller Server	80,00	3.200,00
20,00		Mechanikerstd Arbeiten Frontend (Schätzwert lokale Office deinstallieren und Übernahme in Office2021, Rollout MS-365 Arbeitsplätze Rückbau bisheriges Mailsystem	80,00	1.600,00

Die Abrechnung erfolgt nach dem realen Aufwand in Arbeitsstunden.

Nettosumme	EUR	24.199,00
zuzüglich 19,00 % MWST	EUR	4.597,81
Gesamtsumme	EUR	28.796,81

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar ohne Abzug bis 7 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Wir danken für Ihren Auftrag.

SYNERPY GmbH · Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 · D 95448 Bayreuth

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Angebot Nr. AN2401264
Datum 07.06.2024
Kunden.Nr. EK09
USt-ID-Nr.

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail-Adresse n.saalfrank@synerpy.com

Telefax: +49 (3725) 7096-74

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 2

ANGEBOT

Pos.	Artikel	Liefertermin	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
10	BE25 Programmierung Planung der Umstellung der grundlegenden Datenbank-Software auf Firebird 4.0	nach Absprache	1 PAU	3.950,00 EUR	1	19%	3.950,00 EUR
20	BE25 Programmierung Softwareanpassung des bestehenden ERP-Systems zur Herstellung der Kompatibilität mit der Datenbank Firebird 4.0	nach Absprache	1 PAU	1.850,00 EUR	1	19%	1.850,00 EUR
30	BE25 Programmierung Softwareanpassung des bestehenden Dokumenten-Management-Systems zur Herstellung der Kompatibilität mit der Datenbank Firebird 4.0	nach Absprache	2 PAU	500,00 EUR	1	19%	1.000,00 EUR
40	BE25 Programmierung Software-Updateaktualisierung-ERP-System auf die Datenbank Firebird 4.0	nach Absprache	1 PAU	2.490,00 EUR	1	19%	2.490,00 EUR
50	BE-T-02 Beratung Schulung-Personal nach Umstellung der grundlegenden Datenbank-Software	nach Absprache	4 Tg	1.330,00 EUR	1	19%	5.320,00 EUR
60	BE25 Programmierung Software-Upgradeaktualisierung-ERP-System auf AVerP 2024	nach Absprache	1 PAU	2.170,00 EUR	1	19%	2.170,00 EUR
70	PR-T-02 Programmierung Software-Anpassung-ERP-System an die Wünsche anpassen, die sich beim praktischen Test ergeben haben	nach Absprache	3 Tg	1.064,00 EUR	1	19%	3.192,00 EUR
				Warenwert	19.972,00 EUR		
				Gesamt (netto)	19%	19.972,00 EUR	
				zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer			

Arbeiten vor Ort, Schulungen, Workshop- und Beratungspositionen und solche ohne genaue Definition der Arbeiten im Vorfeld sind ausschließlich Dienstleistungen.

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen

ANGEBOT

Angebot Nr.

AN2401264

Datum

07.06.2024

Seite

2 / 2

Wir beliefern Sie zu unseren Zahlungs- und Lieferbedingungen.

SYNERPY GmbH · Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 · D 95448 Bayreuth

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Angebot Nr. **AN2401268**
Datum 07.06.2024
Kunden.Nr. EK09
USt-ID-Nr.

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail-Adresse n.saalfrank@synerpy.com

Telefax: +49 (3725) 7096-74

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

ANGEBOT

Pos.	Artikel	Liefertermin	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
10	BE-T-02 Beratung Konzipierung des neuen ERP-Bausteins "Lagerverwaltung"	nach Absprache	3 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	4.200,00 EUR
20	BE-T-02 Beratung Planung der Software für den ERP-Baustein "Lagerverwaltung"	nach Absprache	4 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	5.600,00 EUR
30	PR-T-02 Programmierung Neues Softwaremodul "Lagerverwaltung" für ERP-System	nach Absprache	18 Tg	1.120,00 EUR	1	19%	20.160,00 EUR
40	SC-T-02 Schulung Schulung-Personals nach Einführung des ERP-Bausteins "Lagerverwaltung"	nach Absprache	1 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	1.400,00 EUR
Warenwert							31.360,00 EUR
Gesamt (netto)							31.360,00 EUR
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer							

Arbeiten vor Ort, Schulungen, Workshop- und Beratungspositionen und solche ohne genaue Definition der Arbeiten im Vorfeld sind ausschließlich Dienstleistungen.

Zahlungsbedingungen:
ohne Abzüge binnen 7 Tagen

Wir beliefern Sie zu unseren Zahlungs- und Lieferbedingungen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wirtschaft

Telefon 0351 / 4910-4910

Digitalisierung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
WI30

Dresden, 02.10.2024

Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027

Antrag vom : 27.06.2024
letzte Unterlagen vom : 28.06.2024
Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Zuwendungsempfänger : EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg
Kundennummer : 2000466473
Kreisnummer : 521
Vorhabensort : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bewilligt für Ihr Vorhaben folgende Zuwendung:

Art der Zuwendung : Projektförderung
Art der Finanzierung : Anteilsfinanzierung
Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben : EUR 73.627,77
Form der Zuwendung : Zuschuss
Fördersatz : 35,00 %
Höhe der Zuwendung (maximal) : EUR 25.769,71

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur

PS50d41bf3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Verfügung gestellt.

Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte und die Pfändung sind ausgeschlossen. Die SAB kann die Auszahlungsansprüche aus diesem Zuwendungsbescheid mit eigenen Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufrechnen.

Zuwendungszweck/Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden für folgendes Vorhaben entsprechend dem in diesem Bescheid festgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

- Vorhabensbezeichnung** : Transformationsprojekt, Geschäftsprozess / Organisation, Verbesserung von Prozessen für Kunden- und Lieferantenschnittstelle (incl. Aftersales)
- Vorhabensbeschreibung** : Einführung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Eingangsrechnungen
- Vorhabensort** : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Während der Zweckbindungsfrist ist der bestimmungsgemäße Einsatz der aus der Zuwendung finanzierten Gegenstände / Anschaffungen / Investitionen zu gewährleisten. Sie beginnt mit Ablauf des Vorhabenszeitraumes und beträgt 3 Jahre.

Im Falle der Verlängerung des Vorhabenszeitraums beginnt die Zweckbindungsfrist mit Ablauf der Verlängerung. Liegt die letzte Auszahlung der Zuwendung nach Ablauf des Vorhabenszeitraumes, so beginnt die Zweckbindungsfrist mit der letzten Auszahlung, sofern nicht nach den Bestimmungen für staatliche Beihilfen ein längerer Zeitraum festzulegen ist.

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Bewilligungs-/Vorhabenszeitraum

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum erstreckt sich vom 27.06.2024 bis 27.08.2025.

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden.

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 28.06.2024 bis 27.06.2025.

Der Zeitraum für die tatsächliche (bauliche, programmatische o.ä.) Durchführung des Vorhabens liegt vollständig innerhalb des Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraums. Der Durchführungszeitraum begrenzt die unmittelbare Durchführung des Vorhabens.

Verzögert sich die Umsetzung des Vorhabens, kann die SAB der Verlängerung des Vorhabenszeitraumes zustimmen, wenn der Zuwendungsempfänger vor Ablauf des Vorhabenszeitraumes einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der zu begründen ist.

PS50d41bf3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung)

Folgende vorhabensbezogene Ausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt:

	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Hardware	19.399,00	19.399,00
Indirekte Kosten	4.816,77	4.816,77
Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	49.412,00	49.412,00
Summe	73.627,77	73.627,77
Pauschalsatz in %		
Indirekte Kosten		7,00

Bewertung/Begründung der Abweichungen gegenüber den Antragsunterlagen:

Die Position Hardware wurde in vollem Umfang anerkannt. Zu beachten gilt: Maschinen oder Geräte sind gemäß Punkt 4.2.1.4. der Richtlinie in Verbindung mit dem veröffentlichten Infoblatt und den FAQs nicht förderfähig. Ausgaben für Hardware sind in der Abrechnung detailliert aufzuschlüsseln. Sollte dabei nicht förderfähige Hardware enthalten sein, reduzieren sich die förderfähigen Ausgaben entsprechend. Die Reduzierung der förderfähigen Ausgaben hat gegebenenfalls die Reduzierung der Zuwendung zur Folge.

Indirekte Kosten werden pauschal in Höhe von 7% der direkten zuwendungsfähigen Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt. Mit dieser Pauschale sind alle indirekten Kosten abgegolten. Näheres dazu finden Sie in den FAQ's zur Richtlinie. Bei Reduzierung der förderfähigen direkten Ausgaben in der Abrechnung reduzieren sich auch die indirekten Kosten.

Finanzierung

	Betrag in EUR
Zuschuss	25.769,71
Eigenmittel	47.858,06
Summe	73.627,77

Bewertung/Begründung der Abweichungen gegenüber den Antragsunterlagen:

Der Fördersatz für ein Transformationsprojekt für Mittlere Unternehmen beträgt 35%.

Mittelbereitstellung

Es besteht kein Anspruch, die Zuwendung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten. Der Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Haushaltsjahr bzw. zum Zeitpunkt, zu dem die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen, ausreichende Haushaltsmittel verfügbar sind.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit dieser Bescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Der Bescheid ergeht vorbehaltlich der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich EU-rechtliche Bestimmungen oder Anforderungen der Europäischen Kommission nachträglich ändern bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig feststehen.

Besondere Nebenbestimmungen

1 Zur Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben

- 1.1 Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen.

Ausgaben können nur als förderfähig anerkannt werden, wenn diese vorhabensspezifisch anfallen und durch den Zuwendungsempfänger während des Vorhabenszeitraums geleistet wurden. Über Ausnahmen entscheidet die SAB.

- 1.2 Werden die zuwendungsfähigen Ausgaben als pauschale Kosten je Einheit gemäß Artikel 53 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt, so sind diese grundsätzlich für das bewilligte Vorhaben unveränderlich.

2 Zur Publizität

- 2.1 Hinweise zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationspflichten aus den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid befinden sich im „Leitfaden Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation“ unter Downloads im Servicebereich des Internetauftrittes der SAB.

3 Zur Auszahlung

- 3.1 Ergänzend zu Nummer 7 der NBest-EU hat der Zuwendungsempfänger die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsvorschriften zu dokumentieren.

- 3.2 Im Falle der Förderung von Personal, das über eine Stundenabrechnung/Stundensatzabrechnung finanziert wird, sind die direkt vorhabenbezogen geleisteten Personalstunden für jeden entsprechend abgerechneten Mitarbeiter durch taggenaue Stundennachweise mit einer Kurzbeschreibung der Arbeitsschwerpunkte für den Berichtszeitraum (monatlich) unter Verwendung des SAB-Formulares zu dokumentieren. Die Nachweise müssen durch Unterschrift der leistungserbringenden Person und einer zeichnungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängers bestätigt und vorgehalten werden. Sie sind auf Anforderung der SAB für den jeweiligen Abrechnungszeitraum einzureichen.

- 3.3 Im Falle der Förderung von Personal, das über eine Stellenförderung finanziert wird (Stelle inkl. Fehlzeiten wird projektbezogen abgerechnet), sind vierteljährliche Tätigkeitssachverhalte unter Verwendung des SAB-Formulares zu führen und mit jedem Auszahlungsantrag bei der SAB

PS50d41b13-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

einzureichen.

- 3.4 Die Auszahlung der Zuwendung kann nach dem Durchführungszeitraum bzw. nach vollständiger Umsetzung des Vorhabens beantragt werden.
- 3.5 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
- 3.6 Mit dem Auszahlungsantrag ist die vollständig ausgefüllte Belegliste unter Verwendung der von der SAB vorgegebenen Aufgabe im Förderportal einzugeben. In der Belegliste sind die Daten sämtlicher Rechnungen bzw. Ausgaben über den gesamten Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum kontinuierlich zu erfassen.

4 Zum Mittelabruf

- 4.1 Nach Erstattungsprinzip VwV zu § 44 SÄHO Ziffer 7.6 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Auszahlung spätestens mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu beantragen. Erfolgt der Abruf nicht fristgerecht, kann die SAB den Zuwendungsbescheid in Höhe der nicht fristgerecht abgerufenen Zuwendung teilweise widerrufen (Widerrufvorbehalt). Der Widerruf des Zuwendungsbescheides aus anderen Gründen, z. B. wegen Zweckverfehlung bei nicht mehr gesicherter Gesamtfinanzierung, bleibt unberührt.

5 Zum Zwischennachweis

- 5.1 In Abweichung von den Nebenbestimmungen wird auf die Einreichung eines Zwischennachweises zum Jahresende verzichtet.

6 Zum Verwendungsnachweis

- 6.1 Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den beigefügten Nebenbestimmungen und den Vorgaben der SAB zu führen.
- 6.2 Für die Vorlage von Belegen, Verträgen und Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen gilt ergänzend zu Nr. 6.5 Satz 4 NBest-EU:
 - a) Der Zuwendungsempfänger muss Belege im Original einreichen, sofern er nicht das Vorliegen der Voraussetzungen zur elektronischen Belegvorlage bestätigt.
 - b) Die Einreichung von elektronischen Belegen durch den Zuwendungsempfänger hat im tif-Format oder im pdf-Format zu erfolgen. Die SAB kann Weiteres zum Übermittlungsweg festlegen (insbesondere im Hinblick auf die Unveränderbarkeit der Daten).
- 6.3 Abweichend von Nr. 6.1 NBest-EU ist der Verwendungsnachweis/ Auszahlungsantrag rechtsverbindlich unterzeichnet bis zum Ablauf des Bewilligungs-/ Vorhabenszeitraum bei der SAB einzureichen.

7 Zu Prüfungsrechten

- 7.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den prüfungsberechtigten Stellen Auskünfte über das geförderte Vorhaben zu erteilen, Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und bei Vor-Ort-Überprüfungen den Zugang zu sämtlichen Geschäftsräumen zu ermöglichen.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

8 Sonstige vorhabenbezogene Bestimmungen

- 8.1 Ergeben sich Veränderungen der Angaben aus dem Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan und den eingereichten Unterlagen, die den Zuwendungsempfänger betreffen oder verlieren einzelne Dokumente ihre Gültigkeit, sind die aktuellen Ausfertigungen unverzüglich ohne weitere Aufforderung bei der SAB mittels Änderungsanzeige einzureichen.
- 8.2 Bei Änderungen der Anforderungen durch die Europäische Union im Hinblick auf die Begleitung, Bewertung, Berichterstattung und Prüfung kann der Zuwendungsbescheid nachträglich geändert werden.
- 8.3 Die Aufbewahrungsfrist für Belege und Verträge sowie aller sonst mit der Förderung zusammenhängender Unterlagen beträgt zehn Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beihilfe gewährt wurde. Nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund von im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen kann eine längere Aufbewahrungsfrist gelten. Es gilt die jeweils längere Frist.
Auch danach dürfen die relevanten Unterlagen erst nach Freigabe durch die Bewilligungsstelle vernichtet werden.
- 8.4 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Originalbelegen auf Thermopapier, neben dem Originalbeleg eine Kopie des Beleges aufzubewahren.
- 8.5 Konkretisierend zu Nummer 3 Abs. 3 der NBest-EU gilt:
Binnenmarktrelevant sind Aufträge, deren geschätzter Nettoauftragswert über den nachfolgend bestimmten Auftragswerten liegt und deren Leistungsort sich gleichzeitig innerhalb des grenznahen Raumes befindet.

Die Nettoauftragswerte werden wie folgt festgelegt:

- a) bei Bauleistungen > 1,00 % des EU-Schwellenwertes,
- b) bei freiberuflichen Leistungen inkl. Baunebenkosten, sonstigen Ingenieur- oder Architektenleistungen, Gutachter etc. sowie sonstigen Leistungen / Dienstleistungen (mit Ausnahme der unter c) aufgeführten Leistungen) > 10,00 % des EU-Schwellenwertes,
- c) bei Dolmetscher- Übersetzer- oder Cateringleistungen sowie Leistungen, die den grenzüberschreitenden Transport von Personen zum Gegenstand haben > 1.000,00 EUR.

Der grenznahe Raum umfasst alle sächsischen Gemeinden, deren Gebiet sich vollständig innerhalb einer Entfernung von 30 km zur polnischen oder tschechischen Grenze befindet. Binnenmarktrelevante Aufträge im Unterschwellenbereich sind mit einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen und unter Angabe der wesentlichen Punkte des zu erteilenden Auftrages vor Auftragsvergabe bekannt zu machen. Als Nachweis der Bekanntmachung sind auf Anfrage der SAB ein Screenshot der Bekanntmachung mit erkennbarem Datumsstempel oder Kopien der Veröffentlichung in regionalen oder überregionalen Medien vorzulegen.

- 8.6 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei der Durchführung des Vorhabens die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 2000) und die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 3. Mai 2008) zu beachten. Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta oder die UN-Behindertenrechtskonvention können mit einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

- 8.7 Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, u.a. durch öffentliche Stellen. Gemäß § 8a Förderbankgesetz des Freistaates Sachsen (FördBankG) ist die SAB befugt, Daten von Kunden und Antragstellern zu verarbeiten.

Neben eigenen Daten werden bei Beantragung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ggf. personenbezogene Daten von Dritten erhoben und verarbeitet, die teilweise oder vollständig an die SAB zu übermitteln sind.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

- 8.8 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an der Evaluation der geförderten Vorhaben auch über den Vorhabenszeitraum hinaus mitzuwirken.
- 8.9 Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Daten über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie über die Höhe der Gesamtkosten, zum Zwecke der Veröffentlichung in ein Verzeichnis zu übermitteln (Art. 49 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060).
- 8.10 Ausgaben bzw. Kosten für Abrechnungspositionen, die bereits im Rahmen anderer Förderprogramme mit öffentlichen Beihilfen gefördert wurden, dürfen in diesem Vorhaben nicht abgerechnet werden.

Begründung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben von Digitalisierungsprojekten (Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL Digi-Z) vom 05.10.2022, veröffentlicht am 20.10.2022 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2022, S. 1254 ff.
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.)
- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a)
- der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle

PS50d41b13-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58)

- des Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027
- der unter „Beihilferechtliche Hinweise“ genannten Beihilferegeln

Beihilferechtliche Hinweise

Die Leistung unterliegt den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L, 2023/2831, 15.12.2023). Die dem Leistungsempfänger bzw. seinem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Kalenderjahren den Betrag von 300.000,00 EUR nicht überschreiten. Die als Anlage beigefügte „De-minimis“-Bescheinigung ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids und

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der SAB auf deren Anforderung innerhalb von einer festgesetzten Frist (mindestens eine Woche) vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungsvoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfen können zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit den in ihr ausgewiesenen Beihilfewerten bei zukünftigen Beantragungen von jeglichen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens/Unternehmensverbundes zu berücksichtigen.

Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen

Der Zuwendungsempfänger wird auf die im Antrag enthaltenen subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen. Sofern sich die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind (subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)) gegenüber den Angaben im Antrag und allen sonstigen eingereichten Unterlagen ändern, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dies der SAB unverzüglich anzuzeigen. Auf die Offenbarungspflicht gemäß § 3 SubvG wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in einer sonstigen in § 70 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung genannten Form bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail oder per Mitteilung über das Förderportal nur formgerecht ist, wenn sie eine Signatur enthält, die den Anforderungen des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes entspricht.

PS50d41b13-c76e-bc6a-f51c48e7ba57

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU)
- De-minimis Bescheinigung

Hinweis:

Informationen zum Förderprogramm und die SAB-Formulare können unserem Internetauftritt oder dem Förderportal entnommen werden (www.sab.sachsen.de).

PS50d41bf3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Registergericht

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Ihr/e Ansprechpartner/in
Danny Narbel

Durchwahl
Telefon +49 371 453-5614
Telefax +49 371 453-5523

registerausdruck@
agc.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
HRB 36821 (Fall 1)

Chemnitz, 10. September 2024

Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Chemnitz

EMES Kabel GmbH, Sitz: Amtsberg, HRB 36821

(Filialweg 6, 09439 Amtsberg)

Anmeldung vom 08.08.2024 - UVZ-Nr.: 3329/2024-H, Notar Prof. Dr. Heckschen in Dresden

Wichtiger Hinweis

Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die
Landesjustizkasse Chemnitz eingefordert!

Häufig werden kurz nach der Veröffentlichung amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private
Register/Verzeichnisse verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um Rechnungen für die
Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

**Beachten Sie auch die Möglichkeit des ab 01.08.2022 bundesweiten kostenlosen Abrufs von
nichtamtlichen Registerabdrucken und von den im Registerordner eingestellten Dokumenten unter
www.handelsregister.de.**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Chemnitz
nachfolgendes in die jeweiligen Spalten eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Firma:

EMES Kabel GmbH

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person,
Zweigniederlassungen:**

Amtsberg

Geschäftsanschrift:

Filialweg 6, 09439 Amtsberg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Herstellung von Kabelbäumen

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu

* per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation
mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

Hausanschrift
Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Briefpost über
Deutsche Post
PF 524, 09005 Chemnitz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 17.30 Uhr
Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
www.justiz.sachsen.de

3.

Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer:

Haase, Mandy, Amtsberg, *12.11.1976

einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

5.

Prokura:

Einzelprokura:

Schuffenhauer, Karin, Großolbersdorf, *08.03.1966

6.

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 08.08.2024.

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Entstanden durch Übertragung eines Teils des Vermögens der EMES Kabelbaum Konfektions GmbH - nunmehr: EMES Holding GmbH, mit dem Sitz in Amtsberg (Amtsgericht Chemnitz, HRB 19117) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß Spaltungsplan vom 08.08.2024 sowie Beschluss ihrer Gesellschafterversammlung vom selben Tag mit Eintragung der Ausgliederung im Register des Übertragenden Rechtsträgers am 10.09.2024.

7.

a) Tag der Eintragung:

10.09.2024

Dr. Börnig

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Registergericht

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

EMES Holding GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Ihr/e Ansprechpartner/in
Danny Narbei

Durchwahl
Telefon +49 371 453-5614
Telefax +49 371 453-5523

registerausdruck@
agc.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
HRB 19117 (Fall 6)

Chemnitz, 10. September 2024

Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Chemnitz
EMES Holding GmbH, Sitz: Amtsberg, HRB 19117

(Filialweg 6, 09439 Amtsberg)

Anmeldung vom 08.08.2024 - na - EMES Kabelbaum Konfektions GmbH - UVZ-Nr: 3329/2024-H, Notar Prof. Dr. Heckschen in Dresden

Wichtiger Hinweis

Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die Landesjustizkasse Chemnitz eingefordert!

Häufig werden kurz nach der Veröffentlichung amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register/Verzeichnisse verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um Rechnungen für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Beachten Sie auch die Möglichkeit des ab 01.08.2022 bundesweiten kostenlosen Abrufs von nichtamtlichen Registerabdrucken und von den im Registerordner eingestellten Dokumenten unter www.handelsregister.de.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Chemnitz nachfolgendes in die jeweiligen Spalten eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 5

2.
a) Firma:
EMES Holding GmbH

c) Gegenstand des Unternehmens:
Verwaltung, Erwerb und Veräußerung von Grund- und Finanzanlagevermögen sowie Verwaltung von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Immaterialgüterrechten im eigenen Namen und für eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte, Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften als geschäftsleitende Holding und damit in Verbindung stehende Beteiligungsmanagement- und sonstige Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere Geschäftsführung der EMES Kabel GmbH

6.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu

* per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

Hausanschrift
Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Briefpost über
Deutsche Post
PF 524, 09005 Chemnitz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 17.30 Uhr
Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
www.justiz.sachsen.de

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschafterversammlung vom 08.08.2024 mit Nachtrag vom 29.08.2024 hat die Änderung der §§ 1 (Firma und Sitz - bzgl. Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Die Gesellschaft hat im Wege der Ausgliederung zur Neugründung einen Teil ihres Vermögens als Gesamtheit gemäß Spaltungsplan vom 08.08.2024 sowie Beschluss ihrer Gesellschafterversammlung vom selben Tag auf die EMES Kabel GmbH mit Sitz in Amtsberg (Amtsgericht Chemnitz HRB 36821) übertragen.

7.

a) Tag der Eintragung:

10.09.2024

Dr. Börnig

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Wirtschaft

Telefon 0351 / 4910-4910

Digitalisierung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
WI336

Dresden, 11.10.2024

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Weißbach
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027

Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Kreisnummer : 521
Zuwendungsempfänger : EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg
Kundennummer : 2000466473
Vorhabensort : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Unterlagenanforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Mitteilung vom 10.10.2024 geprüft.

Für die weitere Bearbeitung senden Sie uns bitte noch folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1. Vom Finanzamt bestätigte Steuernummer
2. Erläuterung hinsichtlich der Mitnutzung / Nicht-Mitnutzung des verbundenen Unternehmens

Reichen Sie uns diese Unterlagen, Nachweise bzw. Angaben bitte bis zum 25.10.2024 ein.

Ohne diese Unterlagen können wir Ihren o. g. Antrag nicht weiterbearbeiten.

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie unser ServiceCenter unter der oben angeführten Telefonnummer.

Bitte geben Sie bei Fragen und im Schriftwechsel die o. g. Antragsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Finanzamt
Zschopau

09405 Zschopau
August-Bebel-Str.17
Tel. 03725 293-1381

16. OKT. 2024

Finanzkasse:
09405 Zschopau
August-Bebel-Str.17

FA Zschopau, 09402 Zschopau

Firma
EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg



C2PDF.de



Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE17FA000000032546
Fil.d.Dt.Bundesbank
IBAN DE39 8700 0000 0087 0015 15
BIC MARKDEF1870

21. OKT. 2024



C2PDF.de



Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

228/108/00139

zugeteilt.

Sie gilt für:

Körperschaftsteuer

Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags

Bilanz nach § 5 Abs. 1 EStG bzw. § 141 AO i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG

Schuldner-Kapitalertragsteuer

Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:

H.v.s.elektr.Drähten u.Kabeln

Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn
Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben
(Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).
Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, verwenden
Sie für die Erteilung des Mandats bitte den Vordruck Ihres Finanzamts,
den Sie auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Sächsische Aufbaubank -Förderbank-
Geschäftsadresse Dresden
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Postanschrift: 01054 Dresden

Amtsberg, den 2024-10-24

Nachreichung Unterlagen Umfirmierung
Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027
Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Kreisnummer : 521
Kundennummer : 2000466473

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Digitalisierungsförderung nur für die Firma EMES Kabel GmbH genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mandy Haase
Managing Director
EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg



Wirtschaft

Telefon 0351 / 4910-4910

Digitalisierung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
WI30

Dresden, 02.10.2024

Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027

Antrag vom : 27.06.2024
letzte Unterlagen vom : 28.06.2024
Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Zuwendungsempfänger : EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg
Kundennummer : 2000466473
Kreisnummer : 521
Vorhabensort : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bewilligt für Ihr Vorhaben folgende Zuwendung:

Art der Zuwendung : Projektförderung
Art der Finanzierung : Anteilsfinanzierung
Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben : EUR 73.627,77
Form der Zuwendung : Zuschuss
Fördersatz : 35,00 %
Höhe der Zuwendung (maximal) : EUR 25.769,71

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur

Verfügung gestellt.

Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte und die Pfändung sind ausgeschlossen. Die SAB kann die Auszahlungsansprüche aus diesem Zuwendungsbescheid mit eigenen Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufrechnen.

Zuwendungszweck/Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden für folgendes Vorhaben entsprechend dem in diesem Bescheid festgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

- Vorhabensbezeichnung** : Transformationsprojekt, Geschäftsprozess / Organisation, Verbesserung von Prozessen für Kunden- und Lieferantenschnittstelle (incl. Aftersales)
- Vorhabensbeschreibung** : Einführung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Eingangsrechnungen
- Vorhabensort** : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Während der Zweckbindungsfrist ist der bestimmungsgemäße Einsatz der aus der Zuwendung finanzierten Gegenstände / Anschaffungen / Investitionen zu gewährleisten. Sie beginnt mit Ablauf des Vorhabenszeitraumes und beträgt 3 Jahre.

Im Falle der Verlängerung des Vorhabenszeitraums beginnt die Zweckbindungsfrist mit Ablauf der Verlängerung. Liegt die letzte Auszahlung der Zuwendung nach Ablauf des Vorhabenszeitraumes, so beginnt die Zweckbindungsfrist mit der letzten Auszahlung, sofern nicht nach den Bestimmungen für staatliche Beihilfen ein längerer Zeitraum festzulegen ist.

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Bewilligungs-/Vorhabenszeitraum

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum erstreckt sich vom 27.06.2024 bis 27.08.2025.

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden.

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 28.06.2024 bis 27.06.2025.

Der Zeitraum für die tatsächliche (bauliche, programmatische o.ä.) Durchführung des Vorhabens liegt vollständig innerhalb des Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraums. Der Durchführungszeitraum begrenzt die unmittelbare Durchführung des Vorhabens.

Verzögert sich die Umsetzung des Vorhabens, kann die SAB der Verlängerung des Vorhabenszeitraumes zustimmen, wenn der Zuwendungsempfänger vor Ablauf des Vorhabenszeitraumes einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der zu begründen ist.

PS50d41bf3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung)

Folgende vorhabensbezogene Ausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt:

	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Hardware	19.399,00	19.399,00
Indirekte Kosten	4.816,77	4.816,77
Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	49.412,00	49.412,00
Summe	73.627,77	73.627,77
Pauschalsatz in %		
Indirekte Kosten		7,00

Bewertung/Begründung der Abweichungen gegenüber den Antragsunterlagen:

Die Position Hardware wurde in vollem Umfang anerkannt. Zu beachten gilt: Maschinen oder Geräte sind gemäß Punkt 4.2.1.4. der Richtlinie in Verbindung mit dem veröffentlichten Infoblatt und den FAQs nicht förderfähig. Ausgaben für Hardware sind in der Abrechnung detailliert aufzuschlüsseln. Sollte dabei nicht förderfähige Hardware enthalten sein, reduzieren sich die förderfähigen Ausgaben entsprechend. Die Reduzierung der förderfähigen Ausgaben hat gegebenenfalls die Reduzierung der Zuwendung zur Folge.

Indirekte Kosten werden pauschal in Höhe von 7% der direkten zuwendungsfähigen Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt. Mit dieser Pauschale sind alle indirekten Kosten abgegolten. Näheres dazu finden Sie in den FAQ's zur Richtlinie. Bei Reduzierung der förderfähigen direkten Ausgaben in der Abrechnung reduzieren sich auch die indirekten Kosten.

Finanzierung

	Betrag in EUR
Zuschuss	25.769,71
Eigenmittel	47.858,06
Summe	73.627,77

Bewertung/Begründung der Abweichungen gegenüber den Antragsunterlagen:

Der Fördersatz für ein Transformationsprojekt für Mittlere Unternehmen beträgt 35%.

Mittelbereitstellung

Es besteht kein Anspruch, die Zuwendung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten. Der Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Haushaltsjahr bzw. zum Zeitpunkt, zu dem die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen, ausreichende Haushaltsmittel verfügbar sind.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit dieser Bescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Der Bescheid ergeht vorbehaltlich der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich EU-rechtliche Bestimmungen oder Anforderungen der Europäischen Kommission nachträglich ändern bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig feststehen.

Besondere Nebenbestimmungen

1 Zur Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben

- 1.1 Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen.

Ausgaben können nur als förderfähig anerkannt werden, wenn diese vorhabensspezifisch anfallen und durch den Zuwendungsempfänger während des Vorhabenszeitraums geleistet wurden. Über Ausnahmen entscheidet die SAB.

- 1.2 Werden die zuwendungsfähigen Ausgaben als pauschale Kosten je Einheit gemäß Artikel 53 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt, so sind diese grundsätzlich für das bewilligte Vorhaben unveränderlich.

2 Zur Publizität

- 2.1 Hinweise zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationspflichten aus den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid befinden sich im „Leitfaden Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation“ unter Downloads im Servicebereich des Internetauftrittes der SAB.

3 Zur Auszahlung

- 3.1 Ergänzend zu Nummer 7 der NBest-EU hat der Zuwendungsempfänger die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsvorschriften zu dokumentieren.

- 3.2 Im Falle der Förderung von Personal, das über eine Stundenabrechnung/Stundensatzabrechnung finanziert wird, sind die direkt vorhabenbezogen geleisteten Personalstunden für jeden entsprechend abgerechneten Mitarbeiter durch taggenaue Stundennachweise mit einer Kurzbeschreibung der Arbeitsschwerpunkte für den Berichtszeitraum (monatlich) unter Verwendung des SAB-Formulares zu dokumentieren. Die Nachweise müssen durch Unterschrift der leistungserbringenden Person und einer zeichnungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängers bestätigt und vorgehalten werden. Sie sind auf Anforderung der SAB für den jeweiligen Abrechnungszeitraum einzureichen.

- 3.3 Im Falle der Förderung von Personal, das über eine Stellenförderung finanziert wird (Stelle inkl. Fehlzeiten wird projektbezogen abgerechnet), sind vierteljährliche Tätigkeitssachverhalte unter Verwendung des SAB-Formulares zu führen und mit jedem Auszahlungsantrag bei der SAB

PS50d41b13-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

einzureichen.

- 3.4 Die Auszahlung der Zuwendung kann nach dem Durchführungszeitraum bzw. nach vollständiger Umsetzung des Vorhabens beantragt werden.
- 3.5 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
- 3.6 Mit dem Auszahlungsantrag ist die vollständig ausgefüllte Belegliste unter Verwendung der von der SAB vorgegebenen Aufgabe im Förderportal einzugeben. In der Belegliste sind die Daten sämtlicher Rechnungen bzw. Ausgaben über den gesamten Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum kontinuierlich zu erfassen.

4 Zum Mittelabruf

- 4.1 Nach Erstattungsprinzip VwV zu § 44 SÄHO Ziffer 7.6 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Auszahlung spätestens mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu beantragen. Erfolgt der Abruf nicht fristgerecht, kann die SAB den Zuwendungsbescheid in Höhe der nicht fristgerecht abgerufenen Zuwendung teilweise widerrufen (Widerrufvorbehalt). Der Widerruf des Zuwendungsbescheides aus anderen Gründen, z. B. wegen Zweckverfehlung bei nicht mehr gesicherter Gesamtfinanzierung, bleibt unberührt.

5 Zum Zwischennachweis

- 5.1 In Abweichung von den Nebenbestimmungen wird auf die Einreichung eines Zwischennachweises zum Jahresende verzichtet.

6 Zum Verwendungsnachweis

- 6.1 Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den beigefügten Nebenbestimmungen und den Vorgaben der SAB zu führen.
- 6.2 Für die Vorlage von Belegen, Verträgen und Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen gilt ergänzend zu Nr. 6.5 Satz 4 NBest-EU:
- a) Der Zuwendungsempfänger muss Belege im Original einreichen, sofern er nicht das Vorliegen der Voraussetzungen zur elektronischen Belegvorlage bestätigt.
 - b) Die Einreichung von elektronischen Belegen durch den Zuwendungsempfänger hat im tif-Format oder im pdf-Format zu erfolgen. Die SAB kann Weiteres zum Übermittlungsweg festlegen (insbesondere im Hinblick auf die Unveränderbarkeit der Daten).
- 6.3 Abweichend von Nr. 6.1 NBest-EU ist der Verwendungsnachweis/ Auszahlungsantrag rechtsverbindlich unterzeichnet bis zum Ablauf des Bewilligungs-/ Vorhabenszeitraum bei der SAB einzureichen.

7 Zu Prüfungsrechten

- 7.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den prüfungsberechtigten Stellen Auskünfte über das geförderte Vorhaben zu erteilen, Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und bei Vor-Ort-Überprüfungen den Zugang zu sämtlichen Geschäftsräumen zu ermöglichen.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

8 Sonstige vorhabenbezogene Bestimmungen

- 8.1 Ergeben sich Veränderungen der Angaben aus dem Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan und den eingereichten Unterlagen, die den Zuwendungsempfänger betreffen oder verlieren einzelne Dokumente ihre Gültigkeit, sind die aktuellen Ausfertigungen unverzüglich ohne weitere Aufforderung bei der SAB mittels Änderungsanzeige einzureichen.
- 8.2 Bei Änderungen der Anforderungen durch die Europäische Union im Hinblick auf die Begleitung, Bewertung, Berichterstattung und Prüfung kann der Zuwendungsbescheid nachträglich geändert werden.
- 8.3 Die Aufbewahrungsfrist für Belege und Verträge sowie aller sonst mit der Förderung zusammenhängender Unterlagen beträgt zehn Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beihilfe gewährt wurde. Nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund von im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen kann eine längere Aufbewahrungsfrist gelten. Es gilt die jeweils längere Frist.
Auch danach dürfen die relevanten Unterlagen erst nach Freigabe durch die Bewilligungsstelle vernichtet werden.
- 8.4 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Originalbelegen auf Thermopapier, neben dem Originalbeleg eine Kopie des Beleges aufzubewahren.
- 8.5 Konkretisierend zu Nummer 3 Abs. 3 der NBest-EU gilt:
Binnenmarktrelevant sind Aufträge, deren geschätzter Nettoauftragswert über den nachfolgend bestimmten Auftragswerten liegt und deren Leistungsort sich gleichzeitig innerhalb des grenznahen Raumes befindet.

Die Nettoauftragswerte werden wie folgt festgelegt:

- a) bei Bauleistungen > 1,00 % des EU-Schwellenwertes,
- b) bei freiberuflichen Leistungen inkl. Baunebenkosten, sonstigen Ingenieur- oder Architektenleistungen, Gutachter etc. sowie sonstigen Leistungen / Dienstleistungen (mit Ausnahme der unter c) aufgeführten Leistungen) > 10,00 % des EU-Schwellenwertes,
- c) bei Dolmetscher- Übersetzer- oder Cateringleistungen sowie Leistungen, die den grenzüberschreitenden Transport von Personen zum Gegenstand haben > 1.000,00 EUR.

Der grenznahe Raum umfasst alle sächsischen Gemeinden, deren Gebiet sich vollständig innerhalb einer Entfernung von 30 km zur polnischen oder tschechischen Grenze befindet. Binnenmarktrelevante Aufträge im Unterschwellenbereich sind mit einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen und unter Angabe der wesentlichen Punkte des zu erteilenden Auftrages vor Auftragsvergabe bekannt zu machen. Als Nachweis der Bekanntmachung sind auf Anfrage der SAB ein Screenshot der Bekanntmachung mit erkennbarem Datumstempel oder Kopien der Veröffentlichung in regionalen oder überregionalen Medien vorzulegen.

- 8.6 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei der Durchführung des Vorhabens die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 2000) und die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 3. Mai 2008) zu beachten. Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta oder die UN-Behindertenrechtskonvention können mit einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

PS50d41b3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

- 8.7 Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, u.a. durch öffentliche Stellen. Gemäß § 8a Förderbankgesetz des Freistaates Sachsen (FördBankG) ist die SAB befugt, Daten von Kunden und Antragstellern zu verarbeiten.

Neben eigenen Daten werden bei Beantragung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ggf. personenbezogene Daten von Dritten erhoben und verarbeitet, die teilweise oder vollständig an die SAB zu übermitteln sind.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

- 8.8 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an der Evaluation der geförderten Vorhaben auch über den Vorhabenszeitraum hinaus mitzuwirken.
- 8.9 Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Daten über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie über die Höhe der Gesamtkosten, zum Zwecke der Veröffentlichung in ein Verzeichnis zu übermitteln (Art. 49 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060).
- 8.10 Ausgaben bzw. Kosten für Abrechnungspositionen, die bereits im Rahmen anderer Förderprogramme mit öffentlichen Beihilfen gefördert wurden, dürfen in diesem Vorhaben nicht abgerechnet werden.

Begründung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben von Digitalisierungsprojekten (Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL Digi-Z) vom 05.10.2022, veröffentlicht am 20.10.2022 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2022, S. 1254 ff.
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.)
- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a)
- der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle

PS50d41b13-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58)

- des Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027
- der unter „Beihilferechtliche Hinweise“ genannten Beihilferegeln

Beihilferechtliche Hinweise

Die Leistung unterliegt den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L, 2023/2831, 15.12.2023). Die dem Leistungsempfänger bzw. seinem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Kalenderjahren den Betrag von 300.000,00 EUR nicht überschreiten. Die als Anlage beigefügte „De-minimis“-Bescheinigung ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids und

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der SAB auf deren Anforderung innerhalb von einer festgesetzten Frist (mindestens eine Woche) vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungsvoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfen können zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit den in ihr ausgewiesenen Beihilfewerten bei zukünftigen Beantragungen von jeglichen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens/Unternehmensverbundes zu berücksichtigen.

Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen

Der Zuwendungsempfänger wird auf die im Antrag enthaltenen subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen. Sofern sich die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind (subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)) gegenüber den Angaben im Antrag und allen sonstigen eingereichten Unterlagen ändern, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dies der SAB unverzüglich anzuzeigen. Auf die Offenbarungspflicht gemäß § 3 SubvG wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in einer sonstigen in § 70 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung genannten Form bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail oder per Mitteilung über das Förderportal nur formgerecht ist, wenn sie eine Signatur enthält, die den Anforderungen des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes entspricht.

PS50d41b13-c76e-bc6a-f51c48e7ba57

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU)
- De-minimis Bescheinigung

Hinweis:

Informationen zum Förderprogramm und die SAB-Formulare können unserem Internetauftritt oder dem Förderportal entnommen werden (www.sab.sachsen.de).

PS50d41bf3-c76e-3050-bc6a-f51c48e7ba57

Wirtschaft

Telefon 0351 / 4910-4910

Digitalisierung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
WI336

Dresden, 11.10.2024

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Weißbach
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027

Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Kreisnummer : 521
Zuwendungsempfänger : EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg
Kundennummer : 2000466473
Vorhabensort : Filialweg 6
09439 Amtsberg

Unterlagenanforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Mitteilung vom 10.10.2024 geprüft.

Für die weitere Bearbeitung senden Sie uns bitte noch folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1. Vom Finanzamt bestätigte Steuernummer
2. Erläuterung hinsichtlich der Mitnutzung / Nicht-Mitnutzung des verbundenen Unternehmens

Reichen Sie uns diese Unterlagen, Nachweise bzw. Angaben bitte bis zum 25.10.2024 ein.

Ohne diese Unterlagen können wir Ihren o. g. Antrag nicht weiterbearbeiten.

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie unser ServiceCenter unter der oben angeführten Telefonnummer.

Bitte geben Sie bei Fragen und im Schriftwechsel die o. g. Antragsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



PSb86bbc05-f626-356a-b23a-952da83c36cd

Registergericht

Ihr/e Ansprechpartner/in
Danny Narbei**Durchwahl**
Telefon +49 371 453-5614
Telefax +49 371 453-5523registerausdruck@
agc.justiz.sachsen.de***Aktenzeichen**
(bitte bei Antwort angeben)
HRB 19117 (Fall 6)

Chemnitz, 10. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtstraße 2, 09112 ChemnitzEMES Holding GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg**Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Chemnitz**
EMES Holding GmbH, Sitz: Amtsberg, HRB 19117

(Filialweg 6, 09439 Amtsberg)

Anmeldung vom 08.08.2024 - na - EMES Kabelbaum Konfektions GmbH - UVZ-Nr: 3329/2024-H, Notar Prof. Dr. Heckschen in Dresden

Wichtiger Hinweis

Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die **Landesjustizkasse Chemnitz** eingefordert!
Häufig werden kurz nach der Veröffentlichung amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register/Verzeichnisse verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um Rechnungen für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Beachten Sie auch die Möglichkeit des ab 01.08.2022 bundesweiten kostenlosen Abrufs von nichtamtlichen Registerabdrucken und von den im Registerordner eingestellten Dokumenten unter www.handelsregister.de.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Chemnitz nachfolgendes in die jeweiligen Spalten eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 5

2.
a) Firma:
EMES Holding GmbH

c) Gegenstand des Unternehmens:
Verwaltung, Erwerb und Veräußerung von Grund- und Finanzanlagevermögen sowie Verwaltung von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Immaterialgüterrechten im eigenen Namen und für eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte, Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften als geschäftsleitende Holding und damit in Verbindung stehende Beteiligungsmanagement- und sonstige Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere Geschäftsführung der EMES Kabel GmbH

6.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu

* per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/fo-Kommunikation>

Hausanschrift
Amtsgericht Chemnitz
Gerichtstraße 2
09112 Chemnitz

Briefpost über
Deutsche Post
PF 524, 09005 Chemnitz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 17.30 Uhr
Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
www.justiz.sachsen.de

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Dr. Bömig

10.09.2024

a) Tag der Eintragung:

7.

Die Gesellschaft hat im Wege der Ausgliederung zur Neugründung einen Teil ihres Vermögens als Gesamtheit gemäß Spaltungsplan vom 08.08.2024 sowie Beschluss ihrer Gesellschafterversammlung vom selben Tag auf die EMES Kabel GmbH mit Sitz in Amtsberg (Amtsgericht Chemnitz HRB 36821) übertragen.

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:
Die Gesellschafterversammlung vom 08.08.2024 mit Nachtrag vom 29.08.2024 hat die Änderung der §§ 1 (Firma und Sitz - bzgl. Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.



Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Registergericht

Ihr/e Ansprechpartner/in
Danny Narbel

Durchwahl
Telefon +49 371 453-5614
Telefax +49 371 453-5523

registerausdruck@
agc.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
HRB 36821 (Fall 1)

Chemnitz, 10. September 2024

Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Chemnitz
EMES Kabel GmbH, Sitz: Amtsberg, HRB 36821

(Filialweg 6, 09439 Amtsberg)

Anmeldung vom 08.08.2024 – UVZ-Nr.: 3329/2024-H, Notar Prof. Dr. Heckschen in Dresden

Wichtiger Hinweis

Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die **Landesjustizkasse Chemnitz** eingefordert!

Häufig werden kurz nach der Veröffentlichung amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register/Verzeichnisse verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um Rechnungen für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Beachten Sie auch die Möglichkeit des ab 01.08.2022 bundesweiten kostenlosen Abrufs von nichtamtlichen Registerabdrucken und von den im Registerordner eingestellten Dokumenten unter www.handelsregister.de.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Chemnitz nachfolgendes in die jeweiligen Spalten eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Firma:

EMES Kabel GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person,

Zweigniederlassungen:

Amtsberg

Geschäftsanschrift:

Filialweg 6, 09439 Amtsberg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Herstellung von Kabelbäumen

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu

* per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

Hausanschrift
Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Briefpost über
Deutsche Post
PF 524, 09005 Chemnitz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 17.30 Uhr
Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
www.justiz.sachsen.de

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Dr. Börmig

10.09.2024

a) Tag der Eintragung:

Rechtssträgers am 10.09.2024.
der Ausgliederung zur Neugründung gemäß Spaltungsplan vom 08.08.2024 sowie Beschluss ihrer
EMES Holding GmbH, mit dem Sitz in Amtsberg (Amtsgericht Chemnitz, HRB 19117) als Gesamtheit im Wege
Entstanden durch Übertragung eines Teils des Vermögens der EMES Kabelbaum Konfektions GmbH - nunmehr:
b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Gesellschaftsvertrag vom 08.08.2024.

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Schulzenhauer, Karin, Großolbersdorf, *08.03.1966

Einzelprokura:

Prokura:

Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter,

so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt,
Prokuristen vertreten.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR



Sächsische Aufbaubank -Förderbank-
Geschäftsadresse Dresden
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Postanschrift: 01054 Dresden

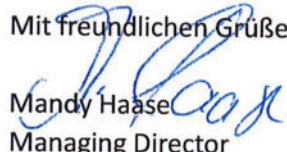
Amtsberg, den 2024-10-24

Nachreichung Unterlagen Umfirmierung
Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027
Antragsnummer : 100741649
Kontonummer : 3001084953
Kreisnummer : 521
Kundennummer : 2000466473

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Digitalisierungsförderung nur für die Firma EMES Kabel GmbH genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mandy Haase
Managing Director
EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg



Finanzamt
Zschopau

09405 Zschopau
August-Bebel-Str.17
Tel. 03725 293-1381

16. OKT. 2024

Finanzkasse:
09405 Zschopau
August-Bebel-Str.17

FA Zschopau, 09402 Zschopau

Firma
EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg



C2PDF.de



Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE17FA000000032546
Fil.d.Dt.Bundesbank
IBAN DE39 8700 0000 0087 0015 15
BIC MARKDEF1870

21. OKT. 2024



C2PDF.de



Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

228/108/00139
zugeteilt.

Sie gilt für:

Körperschaftsteuer

Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags

Bilanz nach § 5 Abs. 1 EStG bzw. § 141 AO i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG

Schuldner-Kapitalertragsteuer

Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:

H.v.s.elektr.Drähten u.Kabeln

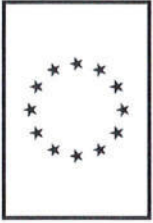
Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn
Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben
(Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).
Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, verwenden
Sie für die Erteilung des Mandats bitte den Vordruck Ihres Finanzamts,
den Sie auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Verwendungsnachweis Transformationsprojekte Förderrichtlinie Digitalisierungszuschuss

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

Referenznummer
AEVK58D6E

Antragsnummer
100741649

Kundennummer
2000466473

Geschäftspartner

Kundennummer: 2000466473
Vorname:
Name:
Firmenname: EMES Kabel GmbH
Vertretungsberechtigter: EMES Kabel GmbH
E-Mail: M.HAASE@EMES-KABELKONFEKTION.DE

Adresse

Straße: Filialweg
Hausnummer:
Postleitzahl: 09439
Ort: Amtsberg
Land: DE

Sachbericht (§)

Beschreiben Sie die Durchführung des Vorhabens, insbesondere die Verwendung der Zuwendung und die erzielten Ergebnisse (detaillierte Beschreibung der durchgeführten Arbeiten, Leistungen und Aktivitäten):

Sachbericht

Einführung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Eingangsrechnungen zur Optimierung der Lieferantenschnittstellen und der innerbetrieblichen Rechnungsprozesse

Mit dem geplanten Vorhaben sollten sowohl die Aufträge vom Kunde direkt in das bestehende Warenwirtschaftsprogramm eingeleitet als auch die Lagerverwaltung digitalisiert werden. Des Weiteren sollte die Rechnungserfassung bei Eingang, als auch die weitere Verarbeitung bis zur Auszahlung digitaler gestaltet werden. So soll es möglich werden das Rechnungen von der neuen Software automatisch zu erfassen, zu prüfen, freizugeben, an das bestehende Warenwirtschaftssystem zu übergeben und den Lieferanten bzw. Vorgängen zuzuordnen.

Mit dem Projekt und den hier nötigen Anpassungsprogrammieren zur KI-gestützten Texterkennung und zur Gestaltung eines effizienten durchgängigen Workflows, wurde es nun möglich Aufträge direkt vom Kunde ins bestehende Warenwirtschaftssystem zu übernehmen und gleich automatisch zu prüfen welche Lagerbestände noch verfügbar sind, bzw. welche noch bestellt oder gefertigt werden müssen. Auch können nun Rechnungen direkt aus Mail Postfächern importiert oder per Scan und OCR-Erkennung erfasst und den einzelnen Lieferanten und Vorgängen im Warenwirtschaftssystem zugeordnet werden.

Im Zuge des Projektes wurden weiterhin die bestehenden Schnittstellen zu DATEV und Eurodat weiter verbessert, um den Workflow mit dem Steuerbüro weiter zu digitalisieren und zu optimieren. Die hier anfallenden Dokumente sollen ebenfalls möglichst digital abgelegt und den jeweiligen Vorgängen zuordenbar sein. Hierfür werden ebenfalls wieder Anpassungsprogrammierungen benötigt, welche entsprechende Schnittstellen und Workflows schaffen. Mit Einführung des neuen Servers und der MS 365 Lösung wurde nun auch die Möglichkeit zum Arbeiten außerhalb der Firma geschaffen. Auch die Nutzung von verschiedenen Arbeitsplätzen in der Firma durch eine Person wurde hiermit erst möglich. Dies bietet vielseitige Möglichkeiten die Prozesse im Unternehmen zum einen digitaler zu gestalten und zum anderen kann so die interne Kommunikation als auch die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten digitaler und optimaler gestaltet werden.

Somit wurden mit diesem Projekt die Prozesse in der Handhabung digitaler gestaltet und im Ablauf optimiert. Durch die damit einhergehenden Erneuerungen wurde somit eine Optimierung der Prozesse, eine wesentlich höhere Effizienz und auch eine höhere Datengenauigkeit und -sicherheit im Unternehmen erreicht.

Tatsächlicher Vorhabensbeginn: 17.07.2024

Tatsächliches Vorhabensende: 09.07.2025

Gab es Änderungen bei der Durchführung des Vorhabens gegenüber dem bewilligten Vorhaben?: Nein

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch die Mitteilungspflichten, die sich aus Ihrem Bescheid bzw. den Ihrem Bescheid beigefügten Nebenbestimmungen ergeben.

Vorhabenbezogene Daten (§)

Tatsächlicher Durchführungsbeginn: 17.07.2024

100741649 15.07.2025 11:35:46

Belegliste

Die Belegliste für das Vorhaben ist diesem Nachweis als Anlage beigelegt.

Finanzierung (§)

Geben Sie die tatsächliche Finanzierung Ihres Vorhabens an.

Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens: 66.189,45 EUR

Zuwendung SAB: 23.166,31 EUR

Weitere öffentliche Finanzierungshilfen, die der Finanzierung des Vorhabens dienen (z.B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme, weitere Zuwendungen)

Förderprogramm	Zuwendungsgeber	Betrag (EUR)	Beihilfewert (EUR)	Art
Summe		0,00	0,00	

Sonstige Fremdmittel: 0,00 EUR

Eigenmittel: 43.023,14 EUR

Vorhabensbezogene Einnahmen: 0,00 EUR

Summe Finanzierung: 66.189,45 EUR

Beschreiben und begründen Sie Abweichungen von der im Bescheid/Vertrag vorgesehenen Finanzierung des Vorhabens: Es konnten insgesamt Kosten in den Bereichen Hardware und Umsetzung eingespart werden. Be dingt durch technische Gründe wurden allerdings Ausgaben für weitere, vorher nicht geplante Hardware (Notebooks und Bildschirme) nötig. Diese wurden nötig, da die gestiegenen Hardwareanforderungen mit den bestehenden Lösungen nicht mehr erfüllt werden konnten.

Vertragspartner

Sie handeln als: Unternehmen/Organisation

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden): DE370330782

Steuernummer: 228/108/00139

Kommunikation

Anrede: Frau

Akademischer Titel:

Vorname: Mandy

Name: Haase

E-Mail: mandy.haase@emes.eu

Telefon: 03725405940

Mobiltelefon:

Abweichender Korrespondenzempfänger

Möchten Sie allgemeinen Schriftverkehr zu diesem Vorhaben an eine andere Adresse übersendet bekommen?

☐ Ja, bitte senden Sie den Schriftverkehr an folgende Adresse

Vertretungsberechtigung

Ich handle für mich als natürliche Person oder als einzelvertretungsberechtigter Vertreter einer juristischen Person (auch Gebietskörperschaften und Gesellschaften): Ja

Wirtschaftlich Berechtigter

Sie handeln als: Unternehmen/Organisation

Rechtsform: Gesellschaft mit beschr. Haftung (GmbH)

Die SAB ist nach Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 verpflichtet, Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten zu erheben.

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über zwischenengeschaltete juristische Personen) mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Die Regelung findet auf juristische Personen des Privatrechts (insbesondere GmbH, AG, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften) und auf sonstige privatrechtliche Gesellschaften (zum Beispiel GbR, KG, OHG) Anwendung.

Beherrschender Einfluss ist in den Fallgruppen des § 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch (HGB) anzunehmen. Der Geschäftsführer in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter gilt nur dann als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter, wenn tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter nicht ermittelt werden können bzw. nicht vorhanden sind.

Hält die Gesellschaft an sich selbst Anteile, müssen die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Kapitalanteile bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter herausgerechnet werden.

Kontrolliert eine natürliche Person mittelbar und unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte, sind die einzelnen Anteile zusammenzurechnen.

Es wird auf die bestehende, gesetzliche Pflicht zur Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister nach § 20 Geldwäschegesetz (GwG) hingewiesen (Transparenzpflicht). Bei eingetragenen Vereinen nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfolgt die Eintragung in das Transparenzregister durch die registrierführenden Stelle auf der Grundlage der im Vereinsregister eingetragenen Daten.

Weitere Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und der Eintragung in das Transparenzregister finden Sie hier.

Die SAB bietet keine Rechtsberatung zu Fragen des wirtschaftlich Berechtigten an. Wir bitten Sie, im Zweifelsfall eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Erklärung der Beteiligungsverhältnisse

Existieren natürliche Personen, die beherrschenden Einfluss über den Antragsteller/Vertragspartner ausüben (§ 3 GWG)?*

☒ Es existieren für den Antragsteller natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent Kapitalanteile halten.

☒ Es existieren für den Antragsteller natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent Stimmrechte halten.

☐ Es existieren für den Antragsteller natürliche Personen, die auf vergleichbare Weise unmittelbar oder mittelbar Kontrolle ausüben.

☐ Es existiert keine natürliche Person, die beherrschenden Einfluss über den Antragsteller/Vertragspartner ausübt.

Wirtschaftlich Berechtigte

Geben Sie im Folgenden bitte alle Personen an, auf die die oben gemachten Angaben zutreffen (Wirtschaftlich Berechtigte).

Lfd. Nr.	Anrede	Vorname	Name	Geburtsdatum	Ist die Person des wirtschaftlich Berechtigten in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.) nach § 139 b Abgabenordnung?	Tax-ID	Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschaftlich Berechtigter von	Wirtschaftlich Berechtigter bis
1	Frau	Mandy	Haase	12.11.1976	Ja		41535079629	06.08.2001	

☒ Ich versichere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Belegbarkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Übersendung elektronischer Belege (§)

Soweit Sie im Rahmen des Auszahlungs-, Zwischen- oder Verwendungsnachweisverfahrens aufgefördert werden, Belege vorzulegen, ist dies unter den Voraussetzungen des Abschnitts „Nachweis der Verwendung“ der Nebenbestimmungen zu Ihrem Zuwendungsbescheid auch in elektronischer Form möglich.

Erklärung

Ich erkläre, dass folgendes Verfahren bei mir zur Anwendung kommt und die zu Prüfzwecken vorgelegten Belege von diesem Verfahren umfasst sind. Die von mir vorzulegenden Belege werden unverändert übernommen und stimmen mit den Originalen überein.

- ☐ Signaturverfahren mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifizierter elektronischer Signatur mit Anbieter Akkreditierung nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014
- ☐ Dokumentenmanagementsystem, dessen Aufnahme- und Wiedergabeverfahren den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entspricht
- ☐ Aufnahme- und Wiedergabeverfahren, das einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspricht
- ☒ Innerbetriebliches Kontrollverfahren, gemäß § 14 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Umsatzsteuergesetz (UstG)

Hinweise zum innerbetrieblichen Kontrollverfahren

Auszug aus Umsatzsteuer-Anwendungserlass des BMF mit Stand vom 30. Juni 2023:

(5) Als innerbetriebliches Kontrollverfahren im Sinne des § 14 Abs. 1 UStG ist ein Verfahren ausreichend, das der Unternehmer zum Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung einsetzt, um zu gewährleisten, dass nur die Rechnungen beglichen werden, zu deren Begleichung eine Verpflichtung besteht. Der Unternehmer kann hierbei auf bereits bestehende Rechnungsprüfungssysteme zurückgreifen. Es werden keine technischen Verfahren vorgegeben, die der Unternehmer verwenden muss. Es kann daher ein EDV-unterstütztes, aber auch ein manuelles Verfahren sein.

(6) Ein innerbetriebliches Kontrollverfahren erfüllt die Anforderungen des § 14 Abs. 1 UStG, wenn es einen verlässlichen Prüfpfad beinhaltet, durch den ein Zusammenhang zwischen der Rechnung und der zu Grunde liegenden Leistung hergestellt werden kann. Dieser Prüfpfad kann z. B. durch (manuellen) Abgleich der Rechnung mit vorhandenen geschäftlichen Unterlagen (z. B. Kopie der Bestellung, Auftrag, Kaufvertrag, Lieferschein oder Überweisung bzw. Zahlungsbeleg) gewährleistet werden. Das innerbetriebliche Kontrollverfahren und der verlässliche Prüfpfad unterliegen keiner gesonderten Dokumentationspflicht. Eine inhaltlich zutreffende Rechnung – insbesondere Leistung, Entgelt, leistender Unternehmer und Zahlungsempfänger – sind zutreffend angegeben – rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind.

- ☐ Ich erkläre, dass keines der vorgenannten Verfahren bei mir zur Anwendung kommt und die Belege im Original eingereicht werden.

Mitnutzung (§)

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Förderung ausschließlich für das antragstellende Unternehmen an dessen sächsischen Standorten vorgesehen ist.

Sämtliche anfallende und zurechenbare Ausgaben für mitnutzende nicht sächsische Standorte des antragstellenden Unternehmens sowie von mitnutzenden anderen Unternehmen sind nicht förderfähig. Damit sind sogenannte Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen aus dem Unternehmensverbund, der Gruppe oder dem Konzern gemeint (siehe Informationsblatt KMU, SAB-Vordruck 60300). Diese anderen Unternehmen haben die Möglichkeit, eine eigene Antragstellung vorzunehmen.

Eine Mitnutzung besteht, sobald das zu fördernde Vorhaben für nicht sächsische Standorte oder für andere Unternehmen verwendet wurde (insbesondere durch Benutzung von geförderter Software oder Hardware, Verwaltern von Daten im geförderten System, Inanspruchnahme von geförderten IT-Dienstleistungen und dergleichen).

Eine Mitnutzung besteht zudem ungeachtet davon, ob diese eigenständig durch die nicht sächsischen Standorte oder die anderen Unternehmen oder zentral durch das antragstellende Unternehmen vorgenommen wurde.

Es besteht insofern eine unverzügliche Mitteilungspflicht über den Umstand und das Ausmaß einer Mitnutzung sowie einer erfolgten Aufteilung aller Ausgaben zum Vorhaben.

- ☒ Ich habe die vorstehenden Erläuterungen zur Mitnutzung des Vorhabens gelesen und verstanden. Sobald sich in diesem Zusammenhang künftig Änderungen ergeben oder Sachverhalte einer Erläuterung bedürfen, werde ich dies ohne Aufforderung umgehend mitteilen.

Erfolgte während der Projektdurchführung bzw. erfolgt während der Zweckbindungsfrist eine Mitnutzung des geförderten Vorhabens durch andere Betriebsstätten des geförderten Unternehmens?: Nein

Erfolgte während der Projektdurchführung bzw. erfolgt während der Zweckbindungsfrist eine Mitnutzung des geförderten Vorhabens durch oder für andere Unternehmen (Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen)?: Nein

Programmspezifische Erklärung (§)

Machen Sie bitte nachfolgend Angaben zum Tarifbonus.

Erfolgte während des gesamten, im Zuwendungsbescheid festgelegten, Durchführungszeitraumes eine tarifgebundene oder tarifgleiche Bezahlung aller Beschäftigten im Unternehmen?: Nein

Ausgaben

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig:

- Ausgaben, die durch die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben entstehen
- Eigenleistungen, Personalausgaben
- Grundausrüstung für Informations- und Kommunikationstechnik (sofern kein direkter inhaltlicher Projektbezug erkennbar ist), wie z.B.:
 - o (marktübliche Desktop-PC-) Betriebssysteme
 - o Bürosoftware
 - o PCs, Laptops, Tablets und Monitore
 - o Drucker, Scanner und Beamer
 - o Telekommunikationsanlagen, Telefone, Fax und Smartphones
- Maßnahmen zum Online-Marketing (z. B. Webseiten und Webshops ohne Einbindung in betriebliche Abläufe, Web-Marketing, Social-Media-Kommunikation und -Marketing, Suchmaschinenoptimierung)
- Beratungsleistungen
- Maschinen und Geräte

Sind in den abgerechneten Ausgaben auch vorgenannte nicht förderfähige Ausgaben enthalten?: Nein

Sind in den abgerechneten Ausgaben auch Ausgaben für Mietsoftware enthalten?: Nein

Ich erkläre, dass

- zwischen dem beantragenden Unternehmen und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

- ☒ Ich stimme den Erklärungen zu.

Allgemeine Erklärung (§)

- Ich versichere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Belegbarkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen gemachten Angaben und Erklärungen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Rücknahme der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- Ich erkläre, dass die Ausgaben/Kosten für das Vorhaben notwendig sind/waren, dass die Mittel ausschließlich für den Zweckzweck sowie wirtschaftlich und sparsam verwendet werden/wurden und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Sofern Belege elektronisch eingereicht

wurden, bestätige ich, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts der Belege gewährleistet sind.

- Ich erkläre, dass die Ausgaben/Kosten nicht im Rahmen anderer Förderverfahren abgerechnet werden/wurden.

☒ Ich stimme den Erklärungen zu.

Ich erkläre, die Informations- und Publizitätspflichten entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheides erfüllt und die Öffentlichkeit soweit zutreffend auf die Kofinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen, den Bund und/oder die Europäische Union hingewiesen zu haben.

Ich stimme der Erklärung zu.: Ja

Ich versichere, dass der Zuwendungsempfänger sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht beantragt ist und ein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren nicht vorliegt. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine fälligen Zahlungspflichten nicht mehr erfüllt oder voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann oder - bei juristischen Personen - überschuldet ist.

Ich stimme der Erklärung zu.: Ja

Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind,
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

- ☒ Ich erkläre ausdrücklich, die vorstehende Belehrung gelesen und verstanden zu haben.

Art des Einreichens

Ich möchte meinen Antrag/Nachweis wie folgt einreichen: Ausdrucken, unterschreiben und hochladen

Anlagen (§)

Folgende Unterlagen wurden von Ihnen bereits elektronisch bereitgestellt:

- Sachbericht (Kopie)*
Laden Sie bitte den Sachbericht hier hoch. Beschreiben Sie bitte die tatsächliche Durchführung des Vorhabens und die realisierten Verbesserungen des Digitalisierungsniveaus im Unternehmen.
- Sonstige Unterlagen (Kopie)
Soweit erforderlich, können Sie hier weitere Unterlagen zum Vorhaben hoch.

Mit * gekennzeichnete Unterlagen sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich. Zur Vermeidung von Nachforderungen beachten Sie bitte auch die Hinweise zu Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen auf unseren Förderprogrammseiten.

Auszahlungsantrag

Ich beantrage die maximale Auszahlung der Zuwendung für die im zahlenmäßigen Nachweis als zuwendungsfähig abgerechneten Ausgaben/Kosten auf folgendes Konto.

100741649 15.07.2025 11:35:46

Bankverbindung

Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kontoinhaber: EMES Kabel GmbH

IBAN: DE20870962140321008542

BIC: GENODEF1CH1

Bank: Volksbank Chemnitz

Verwendungszweck: Fördermittel Digitalisierungsprojekt

Unterschriften

Zuwendungsempfänger

Ort	Amtsberg
Datum	16.07.2025
Unterschrift	  EMES Kabel GmbH Filialweg 6 · 09439 Amtsberg Tel.: 0 37 25 / 40 59 40 info@emes.eu

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle getätigten Angaben in der Belegliste sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.

Zusammenfassung Belegliste

Ausgaben-/Kostenpositionen entsprechend dem Finanzierungsplan im Bescheid/Vertrag	Zahlbetrag (als zuwendungsfähig abgerechnete Ausgaben/Kosten)
Hardware	16.498,00
Indirekte Kosten	4.330,15
Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	37.069,20
Schulungsleistungen	5.812,10
Software	2.480,00
Summe	66.189,45

Pauschalsätze entsprechend dem Finanzierungsplan im Bescheid/Vertrag	%
Indirekte Kosten	7,00

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle getätigten Angaben in der Belegliste sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.

Lfd. Nr.	Auftrags-gegenstand	Ausgaben-/Kostenposition	Auftrags-/Bestelldatum	Zahlungsdatum	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Zahlungsempfänger (Auftragnehmer)	Rechnungsbetrag - brutto - (in EUR)	Rechnungsbetrag - netto - (in EUR)	Pauschale je Einheit	Maßeinheit der Pauschale	Anzahl der Einheiten	Zahlbetrag (in EUR)	Bemerkungen des Zuwendungsempfängers	Übermittelt am	Storno-Info
1	Planung und Konzipierung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	14.10.2024	RG2401589	30.09.2024	Synerpy GmbH	4.998,00	4.200,00				4.200,00		15.07.2025	
2	Planung und Konzipierung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	08.01.2025	RG2401924	17.12.2024	Synerpy GmbH	2.394,88	2.012,50				2.012,50		15.07.2025	
3	Planung und Konzipierung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	09.04.2025	RG2500308	31.03.2025	Synerpy GmbH	781,02	656,32				656,32		15.07.2025	
4	Planung und Konzipierung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	29.04.2025	RG2500384	22.04.2025	Synerpy GmbH	520,63	437,50				437,50		15.07.2025	
5	Einrichtung, Installation Server	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	5.236,00	4.400,00				4.400,00		15.07.2025	
6	Programmierung Softwaremodul Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	14.10.2024	RG2401589	30.09.2024	Synerpy GmbH	4.886,45	4.106,26				4.106,26		15.07.2025	
7	Anpassungsprogrammierung Software Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	08.01.2025	RG2401924	17.12.2024	Synerpy GmbH	1.027,33	863,30				863,30		15.07.2025	
8	Anpassungsprogrammierung Software Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	09.04.2025	RG2500308	31.03.2025	Synerpy GmbH	2.332,94	1.960,45				1.960,45		15.07.2025	
9	Anpassungsprogrammierung Softwaremodul Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	29.04.2025	RG2500384	22.04.2025	Synerpy GmbH	1.013,73	851,87				851,87		15.07.2025	
10	Anpassungsprogrammierung, Einrichtungen Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	13.01.2025	RG2401972	31.12.2024	Synerpy GmbH	11.055,10	9.290,00				9.290,00		15.07.2025	
11	Anpassungsprogrammierung, Einrichtungen Lagerverwaltung	Planung, Konzipierung, Vorbereitung, Realisierung	17.07.2024	02.04.2025	RG2500283	26.03.2025	Synerpy GmbH	9.199,89	7.731,00				7.731,00		15.07.2025	
12	Server Hardware	Hardware	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	12.138,00	10.200,00				10.200,00		15.07.2025	
13	Synology Rackstation und NAS Server	Hardware	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	2.850,05	2.395,00				2.395,00		15.07.2025	
14	Notebooks für mobiles Arbeiten	Hardware	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	2.816,73	2.367,00				2.367,00		15.07.2025	
15	Bildschirme für Arbeitsplätze	Hardware	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	1.827,84	1.536,00				1.536,00		15.07.2025	
16	Mailstore Server	Software	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	928,20	780,00				780,00		15.07.2025	
17	Firewall Server	Software	17.07.2024	30.06.2025	RE0013	25.06.2025	HW-Dienstleistungen	2.023,00	1.700,00				1.700,00		15.07.2025	
18	Schulungen	Schulungsleistungen	17.07.2024	05.02.2025	RG2500017	17.01.2025	Synerpy GmbH	6.916,40	5.812,10				5.812,10		15.07.2025	

Lfd. Nr.	Auftrags-gegenstand	Ausgaben-/Kostenposition	Auftrags-/Bestelldatum	Zahlungs-datum	Rechnungs-nummer	Rechnungs-datum	Zahlungsempfänger (Auftragnehmer)	Rechnungsbetrag - brutto - (in EUR)	Rechnungsbetrag - netto - (in EUR)	Pauschale je Einheit	Maßeinheit der Pauschale	Anzahl der Einheiten	Zahlbetrag (in EUR)	Bemerkungen des Zuwendungs-empfängers	Übermittelt am	Storno-Info
19	Anpassungspro-grammierungen	Planung, Konzipierung,	13.06.2025	09.07.2025	RG2500594	26.06.2025	Synerpy GmbH	666,40	560,00				560,00		15.07.2025	
	Mitarbeiterstam-m	Vorbereitung, Realisierung														
Summe								73.612,59	61.859,30				61.859,30			


EMES
EMES Kabel GmbH
Filialweg 6 · 09439 Amtsberg
Tel.: 0 37 25 / 40 59 40
info@emes.eu

EMES Kabel GmbH

Sachbericht

Einführung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Eingangsrechnungen zur Optimierung der Lieferantenschnittstellen und der innerbetrieblichen Rechnungsprozesse

Mit dem geplanten Vorhaben sollten sowohl die Aufträge vom Kunde direkt in das bestehende Warenwirtschaftsprogramm eingelesen als auch die Lagerverwaltung digitalisiert werden. Des Weiteren sollte die Rechnungserfassung bei Eingang, als auch die weitere Verarbeitung bis zur Auszahlung digital gestaltet werden. So soll es möglich werden die Rechnungen von der neuen Software automatisch zu erfassen, zu prüfen, freizugeben, an das bestehende Warenwirtschaftssystem zu übergeben und den Lieferanten bzw. Vorgängen zuzuordnen.

Mit dem Projekt und den hier nötigen Anpassungsprogrammieren zur KI-gestützten Texterkennung und zur Gestaltung eines effizienten durchgängigen Workflows, wurde es nun möglich Aufträge direkt vom Kunde ins bestehende Warenwirtschaftssystem zu übernehmen und gleich automatisch zu prüfen welche Lagerbestände noch verfügbar sind, bzw. welche noch bestellt oder gefertigt werden müssen. Auch können nun Rechnungen direkt aus Mail Postfächern importiert oder per Scan und OCR-Erkennung erfasst und den einzelnen Lieferanten und Vorgängen im Warenwirtschaftssystem zugeordnet werden.

Im Zuge des Projektes wurden weiterhin die bestehenden Schnittstellen zu DATEV und Eurodat weiter verbessert, um den Workflow mit dem Steuerbüro weiter zu digitalisieren und zu optimieren. Die hier anfallenden Dokumente sollen ebenfalls möglichst digital abgelegt und den jeweiligen Vorgängen zuordenbar sein. Hierfür werden ebenfalls wieder Anpassungsprogrammierungen benötigt, welche entsprechende Schnittstellen und Workflows schaffen. Mit Einführung des neuen Servers und der MS 365 Lösung wurde nun auch die Möglichkeit zum Arbeiten außerhalb der Firma geschaffen. Auch die Nutzung von verschiedenen Arbeitsplätzen in der Firma durch eine Person wurde hiermit erst möglich. Dies bietet vielseitige Möglichkeiten die Prozesse im Unternehmen zum einen digitaler zu gestalten und zum anderen kann so die interne Kommunikation als auch die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten digitaler und optimaler gestaltet werden. Somit wurden mit diesem Projekt die Prozesse in der Handhabung digitaler gestaltet und im Ablauf optimiert. Durch die damit einhergehenden Erneuerungen wurde somit eine Optimierung der Prozesse, eine wesentlich höhere Effizienz und auch eine höhere Datengenauigkeit und -sicherheit im Unternehmen erreicht.

Es konnten insgesamt Kosten in den Bereichen Hardware und Umsetzung eingespart werden. Bedingt durch technische Gründe wurden allerdings Ausgaben für weitere, vorher nicht geplante Hardware (Notebooks und Bildschirme) nötig. Diese wurden nötig, da die gestiegenen Hardwareanforderungen in Verbindung mit dem Projekt und dem Ziel des mobilen Arbeitens mit den bestehenden Lösungen nicht mehr erfüllt werden konnten.

ulbricht
14.10.2024
sachlich richtig
Bemerkung: betr. EMES Kabel GmbH

ulbricht
Bezahlt am
14.10.2024

ulbricht
14.10.2024
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER24-2655
Konto: Kosten

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH - Christian Ritter v. Langheinh. Str. 7 - D-95448 Bayreuth

EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2401589**
RG-Datum 30.09.2024
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr.

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfrank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
Auftrags Nr.: AU2401312						
Ihre Bestellnummer:						
Auftrag erteilt am 17.07.24						
10	BE-T-02 Beratung Konzipierung des neuen ERP-Bausteins "Lagerverwaltung"	3 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	4.200,00 EUR
20	PR-T-02 Programmierung Neues Softwaremodul "Lagerverwaltung" für ERP-System	3,6663 Tg	1.120,00 EUR	1	19%	4.106,26 EUR
Warenwert						8.306,26 EUR
Gesamt (netto)						8.306,26 EUR
MwSt						1.578,19 EUR
Rechnungsbetrag						9.884,45 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 07.10.2024

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
3741400	Gesschäft VB	Betrag:			9.884,45 EUR
20.385	20.783 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	RG2401589 ER24-2655	e	SÜ 0,00 0	14.10.2024

ulbricht
07.01.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
07.01.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER24-3241
Konto: Kosten

ulbricht
Bezahlt am
08.01.2025

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH - Christian-Ritter v. Langheimrich-Str. 7 - D-95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2401924**
RG-Datum 17.12.2024
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfrank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2401312
Ihre Bestellnummer:
Auftrag erteilt am 17.07.24

Lieferadresse: EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

10	BE-T-02 Beratung Planung der Software für den ERP-Baustein "Lagerverwaltung"	1,4375 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	2.012,50 EUR
20	PR-T-02 Programmierung Neues Softwaremodul "Lagerverwaltung" für ERP-System	0,7708 Tg	1.120,00 EUR	1	19%	863,30 EUR

Warenwert		2.875,80 EUR
Gesamt (netto)	19%	2.875,80 EUR
MwSt	19%	546,40 EUR
Rechnungsbetrag		3.422,20 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 24.12.2024

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr.	Ende zu Ende Referenz	Turnus VerwSchl.	L/Ü	fällig
	Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Verwendungszweck		Skonto Gruppe	
321008542		Betrag:			3.422,20 EUR
21.013	21.409 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	ZB24-3308 RGNr: RG2401924 ER24-3241	e	SÜ 0,00 0	08.01.2025

ulbricht
07.01.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
07.01.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER24-3246
Konto: Kosten

ulbricht
Bezahlt am
13.01.2025

SYNERPY

seit 2001

SYNERPY GmbH • Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 • D-95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2401972**
RG-Datum 31.12.2024
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner S. Wiemann
Telefon +49 (921) 6080093-20
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail s.wiemann@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2401311
Ihre Bestellnummer:
Auftrag erteilt am 17.07.24

Lieferadresse: EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

10	BE25 Programmierung Planung der Umstellung der grundlegenden Datenbank-Software auf Firebird 4.0	1 PAU	3.950,00 EUR	1	19%	3.950,00 EUR
----	--	-------	--------------	---	-----	--------------

20	BE25 Programmierung Softwareanpassung des bestehenden ERP-Systems zur Herstellung der Kompatibilität mit der Datenbank Firebird 4.0	1 PAU	1.850,00 EUR	1	19%	1.850,00 EUR
----	---	-------	--------------	---	-----	--------------

30	BE25 Programmierung Softwareanpassung des bestehenden Dokumenten-Management-Systems zur Herstellung der Kompatibilität mit der Datenbank Firebird 4.0	2 PAU	500,00 EUR	1	19%	1.000,00 EUR
----	---	-------	------------	---	-----	--------------

40	BE25 Programmierung Software-Updateaktualisierung-ERP-System auf die Datenbank Firebird 4.0	1 PAU	2.490,00 EUR	1	19%	2.490,00 EUR
----	---	-------	--------------	---	-----	--------------

Warenwert		9.290,00 EUR
Gesamt (netto)	19%	9.290,00 EUR
MwSt	19%	1.765,10 EUR
Rechnungsbetrag		11.055,10 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 14.01.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			11.055,10 EUR
21.020	21.415 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDED8760	ZB24-3313 RGNr: RG2401972 ER24-3246	e	SÜ 0,00 0	13.01.2025

ulbricht
04.02.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
04.02.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER25-0264
Konto: Kosten

ulbricht
Bezahlt am
05.02.2025

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH · Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 · D 95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2500017**
RG-Datum 17.01.2025
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfrank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M.	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	----	--------

Auftrags Nr.: AU2401311

Ihre Bestellnummer:

Auftrag erteilt am 17.07.24

Lieferadresse: EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

10	BE-T-02 Beratung Schulung-Personal nach Umstellung der grundlegenden Datenbank-Software	4,37 Tg	1.330,00 EUR	1	19%	5.812,10 EUR
----	---	---------	--------------	---	-----	--------------

Warenwert		5.812,10 EUR
Gesamt (netto)	19%	5.812,10 EUR
MwSt	19%	1.104,30 EUR
Rechnungsbetrag		6.916,40 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 24.01.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			6.916,40 EUR
21.274	21.670 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	ZB25-0306 RGNr: RG2500017 ER25-0264	e	SÜ 0,00 0	05.02.2025

ulbricht
31.03.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
02.04.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER25-0858
Konto: Kosten

ulbricht
Bezahlt am
02.04.2025

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH - Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 - D 95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2500283**
RG-Datum 26.03.2025
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfrank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2401311

Ihre Bestellnummer:

Auftrag erteilt am 17.07.24

10	PR-T-02 Programmierung Software-Anpassung-ERP-System an die Wünsche anpassen, die sich beim praktischen Test ergeben haben	5,2265 Tg	1.064,00 EUR	1	19%	5.561,00 EUR
----	--	-----------	--------------	---	-----	--------------

20	BE25 Programmierung Software-Upgradeaktualisierung-ERP-System auf AvERP 2024	1 PAU	2.170,00 EUR	1	19%	2.170,00 EUR
----	--	-------	--------------	---	-----	--------------

Warenwert		7.731,00 EUR
Gesamt (netto)	19%	7.731,00 EUR
MwSt	19%	1.468,89 EUR
Rechnungsbetrag		9.199,89 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 02.04.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			9.199,89 EUR
21.879	22.254 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	ZB25-0916 RGNr: RG2500283	e	SÜ 0,00 0	02.04.2025

ulbricht
07.04.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
Bezahlt am
09.04.2025

ulbricht
07.04.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER25-0867
Konto: Kosten

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH - Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 - D 95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2500308**
RG-Datum 31.03.2025
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2401312
Ihre Bestellnummer:
Auftrag erteilt am 17.07.24

Lieferadresse: EMES Kabelbaum Konfektions GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

10	BE-T-02 Beratung Planung der Software für den ERP-Baustein "Lagerverwaltung"	0,4688 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	656,32 EUR
20	PR-T-02 Programmierung Neues Softwaremodul "Lagerverwaltung" für ERP-System	1,7504 Tg	1.120,00 EUR	1	19%	1.960,45 EUR

Warenwert		2.616,77 EUR
Gesamt (netto)	19%	2.616,77 EUR
MwSt	19%	497,19 EUR
Rechnungsbetrag		3.113,96 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 08.04.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			3.113,96 EUR
21.918	22.310 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	ZB25-0929 RGNr: RG2500308	e	SÜ 0,00 0	09.04.2025

ulbricht
29.04.2025
sachlich richtig
Bemerkung:

ulbricht
29.04.2025
Intern Gebucht
Dokumentennummer Intern: ER25-1103
Konto: Kosten

ulbricht
Bezahlt am
29.04.2025

SYNERPY
seit 2001

SYNERPY GmbH · Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 · D-95418 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2500384**
RG-Datum 22.04.2025
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfrank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfrank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos.	Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
------	---------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2401312
Ihre Bestellnummer:
Auftrag erteilt am 17.07.24

10	BE-T-02 Beratung Planung der Software für den ERP-Baustein "Lagerverwaltung"	0,3125 Tg	1.400,00 EUR	1	19%	437,50 EUR
20	PR-T-02 Programmierung Neues Softwaremodul "Lagerverwaltung" für ERP-System	0,7606 Tg	1.120,00 EUR	1	19%	851,87 EUR

Warenwert		1.289,37 EUR
Gesamt (netto)	19%	1.289,37 EUR
MwSt	19%	244,98 EUR
Rechnungsbetrag		1.534,35 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 29.04.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.
Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.





lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			1.534,35 EUR
22.159	22.545 SYNERPY GmbH DE52 7607 0024 0870 0981 00 DEUTDEDB760	ZB25-1156 RGNr: RG2500384	e	SÜ 0,00 0	29.04.2025



Ausführu...	Laufen...	Zahlun...	Auftra...	Kontobezeich...	Name Zahlun...	IBAN Zahlung...	Verwendungs...	Typ	Turnus	Betrag	Währu...
14.10.2024	20385	20783		3741400 Gesschäft VB	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RG2401589 ER24-2655	SEPA-Überweis ung	einmalig	9.884,45	EUR
08.01.2025	21013	21409		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2401924 ER24-3241	SEPA-Überweis ung	einmalig	3.422,20	EUR
13.01.2025	21020	21415		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2401972 ER24-3246	SEPA-Überweis ung	einmalig	11.055,10	EUR
05.02.2025	21274	21670		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2500017 ER25-0264	SEPA-Überweis ung	einmalig	6.916,40	EUR
02.04.2025	21879	22254		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2500283	SEPA-Überweis ung	einmalig	9.199,89	EUR
09.04.2025	21918	22310		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2500308	SEPA-Überweis ung	einmalig	3.113,96	EUR
29.04.2025	22159	22545		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RGNr: RG2500384	SEPA-Überweis ung	einmalig	1.534,35	EUR
Anzahl Aufträge: 7									Summe Lastschriften:	0,00	EUR
									Summe Überweisungen:	45.126,35	EUR



HW-Dienstleistungen
Wiltzsch 6
09430 Drebach
Tel.: 0372977332
joerg.hunger@hw-edv.de

HW-Dienstleistungen, Wiltzsch 6, 09430 Drebach

EMES Kabelbaum - Konfektions GmbH
z.Hd.Frau Mandy Haase
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnungsnr.: RE0013
Kundennr.: 10017
Datum: 25.06.2025
Lieferdatum: 25.06.2025

Rechnung RE0013

Unsere Lieferungen/Leistungen stellen wir Ihnen wie folgt in Rechnung.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	Kleinvirtualisierungsserver Supermicro 2HE Chassis 825TQC-600LPB 2x800W Redundant Power Supply Supermicro X13SEI-TF PCI5.0 DDR5 Intel Xeon Gold 5416 16 Cores 2GHz 256 GB DDR5 ECC reg 4800 CL40 1TB NVME Storage Proxmox Hypervisor 4 TB Firecuda Storage RAID VROC LAN 10Gbit, 2x16TB Seagate SATA Backup MS-Server 2022 Std 16 Core + User CAL Thinstuff XP/VS Terminal Server Standard unlimited connections	1	Stück	10.200,00	10.200,00
2	Mailstore Server inkl. 20 Clients Backup der MS365 EMail-Daten aus der Cloud	1	Stück	780,00	780,00
3	Firewall für Standortvernetzung inkl. Installation (Intel core i7, 4NIC Version)	1	Stück	1.700,00	1.700,00
4	Notebook Lenovo Thinkpad E16 G2 Ultra 5 IPS matt 8 256	3	Stück	789,00	2.367,00
5	27 Zoll Samsung Odyssey G4 (S27BG400EU) Helligkeit 300-400cd/m2, höhenverstellbar, IPS- Panel	12	Stück	128,00	1.536,00
Zwischensumme					16.583,00

HW-Dienstleistungen
Wiltzsch 6
09430 Drebach
Tel.: 0372977332
joerg.hunger@hw-edv.de

USt-HdNr.: DE165179547
Steuernummer: 228/285/01805

Uta Walbrach
Volksbank Mittleres Erzgebirge
IBAN: DE39 8706 9075 0000 0000 27
BIC: GENODEF1MBG

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					16.583,00
6	Mechanikerstunden Arbeiten am Front- und Backend Montagen, Einrichtungen, Installation Hypervisor, Installation der VMs, TS und PBS, Einrichtung aller Clients	55	Stunde	80,00	4.400,00
7	Synology Rackstation RS 1221 RP+ NAS Server red.Netzteil 10GBit 14TB	1	Stück	2.395,00	2.395,00
Zwischensumme (netto)					23.378,00
Umsatzsteuer 19 %					4.441,82
Gesamtbetrag					27.819,82

Zahlbar rein netto innerhalb von 14 Tagen

lfd. Nr.	ZV-Auftrag Nr. Name Zpfl./Zempf. IBAN bzw. Kontonummer Zpfl./Zempf. BIC bzw. BLZ Zpfl./Zempf.	Ende zu Ende Referenz Verwendungszweck	Turnus VerwSchl.	L/Ü Skonto Gruppe	fällig
321008542		Betrag:			27.819,82 EUR
22.817	23.196 HW Dienstleistungen Uta Walbrach DE39 8706 9075 0000 0000 27 GENODEF1MBG	Re.0013 vom 25.06.2025 Kd.10017	e	SÜ 0,00 0	30.06.2025
ER25 - 1724					

SYNERPY GmbH · Christian-Ritter-v.-Langheinrich-Str. 7 · D 95448 Bayreuth

EMES Kabel GmbH
Filialweg 6
09439 Amtsberg

Rechnung Nr. **RG2500594**
RG-Datum 26.06.2025
Kundennummer EK09
USt-ID-Nr. DE813283584

Ansprechpartner N.Saalfank
Telefon +49 (921) 6080093-36
Telefax +49 (921) 6080093-93
E-Mail n.saalfank@synerpy.com

Unsere USt-ID-Nr. DE233533118
Steuernr. 9/208/116/50499

Seite 1 / 1

Rechnung

Pos. Artikel	Menge	E-Preis	Einh.	M	Gesamt
--------------	-------	---------	-------	---	--------

Auftrags Nr.: AU2500526

Ihre Bestellnummer:

bestätigt per E-Mail am 13.06.2025

10	PR-S-02	4 Std	140,00 EUR	1	19%	560,00 EUR
----	---------	-------	------------	---	-----	------------

Programmierung

Anpassung Ticketvorrat

In der Mitarbeiterstamm-Ticketkonfiguration wird das Kennzeichen "Alle Tickets" erweitert.

0 = Nur Tickets mit Verantw. eigener Mitarbeiter wird angezeigt

1 = Alle Tickets anzeigen, außer fremde Mitarbeiter im Status I werden angezeigt (jetztige N)

2 = Alle Tickets werden anzeigen (jetztiges J)

Im Ticketvorrat wird dieses Kennzeichen berücksichtigt und schränkt die Anzeige der Tickets entsprechend ein.

Warenwert		560,00 EUR
Gesamt (netto)	19%	560,00 EUR
MwSt	19%	106,40 EUR
Rechnungsbetrag		666,40 EUR

Zahlungsbedingungen:

ohne Abzüge binnen 7 Tagen zum 03.07.2025

Wir beliefern Sie ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Bitte geben Sie stets bei Überweisungen Ihre Kunden- und Rechnungsnummer an.

Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum, wenn nicht abweichend angegeben.

Ausführun...	Laufen...	Zahlun...	Auftra...	Kontobez...	Name Zahlung...	IBAN Zahlungs...	Verwendungsz...	Typ	Turnus	Betrag	Währu...
09.07.2025	22921	23294		321008542	SYNERPY GmbH	DE52 7607 0024 0870 0981 00	RG2500594 ER25-1795	SEPA-Überweisu ng	einmalig	666,40	EUR
Anzahl Aufträge: 1									Summe Lastschriften: 0,00 EUR		
									Summe Überweisungen: 666,40 EUR		